

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 59. Sitzung, Montag, 25. Juni 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

#### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	11111111111111111111111111111111111111

- Antworten auf Anfragen ...... Seite 3935
- Zuweisung von neuen Vorlagen ...... Seite 3935
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage ...... Seite 3936

# 2. Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 23. Januar 2012 KR-Nr. 25/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung ...... Seite 3936

# 3. Forderung nach einem regionalen Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Knonaueramt

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 30. Januar 2012 KR-Nr. 41/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 3936

4.	Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Hedi Strahm (SP, Winterthur) vom 13. Februar 2012 KR-Nr. 59/2012, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 3937
5.	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2012 4830b	Seite 3937
6.	Gesetz über den verstärkten Einbezug des Kantonsrates im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012 4793a	Seite 3951
7.	Statistische Erfassung von eingebürgerten Personen Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 7. März 2011 KR-Nr. 70/2011, RRB-Nr. 512/20. April 2011 (Stellungnahme)	Seite 3967
8.	Gemeinsamer Versand von Wahlprospekten Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 14. März 2011 KR-Nr. 87/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 3980
9.	Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 29. August 2011 KR-Nr. 229/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 3990

#### Verschiedenes

_	Rückzug von zwei Vorstössen	<i>Seite 3962</i>
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
	• Fraktionserklärung der SVP zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn	Seite 3962
	• Fraktionserklärung der Grünen zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn	Seite 3964
	• Fraktionserklärung der GLP zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn	Seite 3965
_	Nachrufe	Seite 3966
_	Verabschiedung von Alfred Borter	Seite 3997

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 85/2012, Was macht der Kanton gegen Littering entlang der Kantonsstrassen?
   Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 100/2012, Zürcher Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Identität der Schweiz
   Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 111/2012, Einsetzung eines Sonderprüfers bei swisscom AG wegen FASTWEB S.p.A.
   Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

# Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

## Volksschulgesetz

Vorlage 4910

 Aufhebung Obligatorium für die Englisch-Lehrmittel: First Choice, Explorer und Voices

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 161/2011, Vorlage 4911

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 58. Sitzung vom 14. Juni 2012, 8.15 Uhr

# 2. Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 25/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 25/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Forderung nach einem regionalen Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Knonaueramt

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 41/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jakob Schneebeli hat sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 4. Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Hedi Strahm (SP, Winterthur) vom 13. Februar 2012

KR-Nr. 59/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Peter Uhlmann beantragt sinngemäss Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# **5.** Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2012 4830b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht beraten. Sie hat sich auftragsgemäss im Wesentlichen darauf beschränkt, die Nummerierung zu korrigieren, wo es nötig war, und die Querverweisungen zu korrigieren. Vereinzelte sprachliche Verbesserungen haben wir vorge-

nommen. Leider hat das Wort «Vormundin» den Eingang in die zürcherische Gesetzessprache gefunden, da war nichts zu machen. Es gibt die Vormundin.

Im Übrigen weise ich Sie lediglich auf einen Punkt hin: Paragraf 63 Absatz 1 litera b, der davon spricht, dass in gewissen Fällen der Bezirksrat in Dreierbesetzung entscheidet, ist keine materielle Änderung. Das ist etwas, was vorher im Anhang war, nämlich eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes. Sie war bereits in der Vorlage drin, wir haben sie ins Einführungsgesetz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hineingenommen.

Im Übrigen haben wir, wie gesagt, keine materiellen – oder überhaupt keine materiellen Änderungen – vorgenommen. Von zwei Anträgen, die uns vorlagen und die auf eine materielle Änderung abgezielt hätten, werden wir wohl in wenigen Minuten noch hören. Vielen Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich halte ebenfalls noch fest, dass Sie mit dem letzten Versand zwei Rückkommensanträge von Renate Büchi, Richterswil, erhalten haben, nämlich zu Paragraf 8 Absatz 1 litera a und zu Paragraf 4 Absatz 3. Wir kommen bald darauf zu sprechen. Ich beantrage Ihnen nun, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

#### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmung

\$1

2. Abschnitt: Organisation

A. Kindes- und Erwachsenenschutzkreise

\$\$ 2 und 3

B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Bestand und Zusammensetzung Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun kommen wir zum ersten Rück-kommensantrag zu Paragraf 4 Absatz 3. Renate Büchi, Richterswil, und Patrick Hächler, Gossau, stellen den Antrag, auf Paragraf 4 Absatz 3 zurückzukommen. Dazu braucht es 20 Stimmen. Wir stellen fest, ob Sie auf diese Bestimmung zurückkommen wollen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für Rückkommen auf Paragraf 4 Absatz 2 stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

#### Antrag von Renate Büchi und Patrick Hächler:

<sup>3</sup> Zur Sicherstellung der Stellvertretung wird eine genügende Zahl von Ersatzmitgliedern ernannt, mindestens aber zwei.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wir beantragen Ihnen eine Änderung des Paragrafen 4 Absatz 3, und zwar: «Zur Sicherstellung der Stellvertretung wird eine genügende Zahl von Ersatzmitgliedern ernannt, mindestens aber zwei.» Jetzt sind es «mindestens aber drei».

Und warum kommen wir auf diese Idee? Ursprünglich waren für den Spruchkörper drei Professionen oder drei Disziplinen vorgesehen. In der Vernehmlassung und dann in der Bearbeitung des KESR wurden dann aber nur noch zwei Professionen vorgeschrieben. Pädagogik und Psychologie wurden gestrichen. Darum sind wir der Meinung, dass man jetzt die Ersatzmitglieder, die ja darauf ausgerichtet waren, genau diese drei Professionen zu ersetzen, dass man sie ebenfalls auf zwei reduzieren könnte. Es wäre natürlich sinnvoll gewesen, wenn wir diesen Antrag schon in der Beratung des KESR eingebracht hätten. Leider war das dann zu spät, das tut mir leid. Denn inhaltlich, denke ich, ist das keine wirklich grosse Angelegenheit. Wir wurden aber mehrmals von Sozialbehörden oder zukünftigen KESB darauf angespro-

chen. Denn trotzdem: Wenn wir drei behalten, muss man drei Personen suchen, drei Personen müssen auch bezahlt werden. Daher finden wir es sinnvoll, wenn man hier «mindestens drei» schreiben würde. Unterstützen Sie diesen Antrag und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wünscht der Präsident der vorberatenden Kommission das Wort? Ich erteile es ihm. (Martin Farner tritt ans Rednerpult.) Bitte noch anmelden. Ah, stopp, Sie müssten am Platz anmelden, hier ist der Präsident der Redaktionskommission programmiert. (Heiterkeit. Martin Farner kehrt an seinen Platz zurück.)

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich hätte es auch am Pult kurz machen können. Die beiden Anträge wurden nicht im ordentlichen Verfahren eingereicht beziehungsweise in der Kommission beraten. Aus diesem Grund werde ich als Kommissionspräsident keine Stellungnahme abgeben zu den beiden Anträgen. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist in der Tat eine kleine Sache. Aus der Sicht der Regierung können wir mit diesem Antrag leben. Wir könnten sogar mit einem Antrag leben, der diesen Halbsatz überhaupt streicht, der eigentlich dort aufhört: «(…) von Ersatzmitgliedern ernannt.» Und die Gemeinden sind dann dafür verantwortlich, wie viele sie ernennen wollen. Beides ist denkbar und möglich. Entscheiden Sie. Danke.

#### Abstimmung

Der Antrag von Renate Büchi wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Renate Büchi mit 101:55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§§ 5-7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Ernennung

Abs. 1 lit. a

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch hier stellen Renate Büchi, Richterswil, und Patrick Hächler, Gossau, den Antrag, auf Paragraf 8 Absatz 1 litera a zurückzukommen. Auch hier braucht es 20 Stimmen. Wir stellen fest, ob Sie zurückkommen wollen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für Rückkommen auf Paragraf 8 Absatz 1 litera a stimmen 98 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Abs. 1

#### Antrag von Renate Büchi und Patrick Hächler:

a. die Gemeindevorsteherschaft, wenn eine Gemeinde einen Kreis bildet,

Renate Büchi (SP, Richterswil): Hierbei geht es darum, dass wir den ursprünglichen Paragrafen, so wie er in der ersten Fassung des KESR war, wiederherstellen möchten, und zwar: Die Gemeindevorsteherschaft, wenn eine Gemeinde einen Kreis bildet, wird die Wahl für die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vornehmen. Wir sind der Meinung, dass es keine «Lex Zürich» in diesem Sinne braucht, weil allein die Stadt Zürich davon betroffen ist. Es macht Sinn, dass die Exekutiven diese Wahl vornehmen können. Es geht dabei um ein Fachgremium, das von den Exekutivbehörden gewählt werden sollte. Die Argumente wurden ja schon an der letzten Sitzung zu diesem Thema ausgetauscht, weil ja Lorenz Habicher damals den Änderungsantrag gestellt hat. Darum werde ich mich da nicht weiter vertiefen und danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, und für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Meine Fraktion hat diesen Paragrafen nochmals ausführlich diskutiert, hat Anhörungen gemacht. Und wir sind zur Überzeugung gelangt, dass es keine spezielle Regel für die Stadt Zürich braucht, auch wenn wir dezidiert nicht der Meinung

sind, dass die Exekutive nicht auch politisch wählen würde. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist nicht weiter verwunderlich, dass die Arroganz der Macht hier lobbyiert hat. Es ist so: In der ersten Lesung war es eine klare Mehrheit, die die Regelung in der heute gültigen Version belassen wollte, das heisst, die Kompetenz beim Gemeinderat. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung haben die Stadträte der Stadt Zürich lobbyiert. Sie waren in gewissen Fraktionen zu Gast. Sie waren natürlich dort zu Gast, wo sie Einfluss nehmen können. Und wenn man das Neunergremium des Stadtrates anschaut, dann sind ja SP, FDP, die Grünen und die CVP vertreten, das heisst, es ist ganz klar, wieso dieser Antrag von SP und CVP gestellt wird. Es dürfte interessant sein, ob die CVP immer noch so denkt, wenn sie nicht mehr im Stadtrat vertreten ist.

Nun, kommen wir zur Transparenz. Die Anforderungen an die Kandidaten, also die Voraussetzungen zur Wahl, wurden festgelegt. Das Fachgremium kann also bestellt werden und die Fachkompetenz sollte nicht mehr zur Diskussion stehen, egal, ob Gemeinderat oder Stadtrat diese Wahl durchführen. In der Version der ersten Lesung und mit dem heute gültigen Prinzip, der Wahl durch den Gemeinderat, wird dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung getragen. Die Namen sind bekannt und hier in diesem Saal in der Gemeinderatssitzung werden diese auch genannt. Es ist also möglich, dass mehrere Kandidaten zur Wahl stehen und der Gemeinderat auch eine Auswahl hat. Ich sage, es ist möglich, es ist nicht zwingend. Neu, wenn die Wahl durch den Stadtrat erfolgt, ist es nicht öffentlich. Das heisst, es wird Hinterzimmerpolitik gemacht. Die Namen werden erst nach dem Stadtratsbeschluss bekanntgegeben und niemand weiss, ob mehrere Kandidaturen zur Wahl standen oder nur die geforderte Anzahl. Sie sehen, wenn Sie jetzt dem Antrag von Renate Büchi zustimmen, dann stimmen Sie der Intransparenz, der Hinterzimmerpolitik zu. Denn Sie werden dann erst nach der Wahl des Stadtrates erfahren, was gelaufen ist, und nicht vor der Wahl. Ich denke, all die Fraktionen, die im Gemeinderat von Zürich vertreten sind, nicht aber Exponenten im Stadtrat haben, sollten sich gut überlegen: Wollen Sie das? Wollen Sie das wirklich, dass ein Neunergremium, ob politisch oder unpolitisch sei dahingestellt, diese Entscheide trifft? Oder wollen Sie, dass der Gemeinderat im Öffentlichkeitsprinzip in diesem Saal diesen Entscheid treffen kann?

Und was heisst es für die Kandidaten? Wollen Sie, dass eine Auswahl getroffen wird, ohne dass es eine öffentliche ist, dass diejenigen, die unterliegen, vielleicht ein Schreiben des Stadtrates bekommen, aber sonst keinen Anspruch auf Diskussion oder die Möglichkeit zur Wahl haben? Wollen Sie Kandidaten benachteiligen, nur weil ein Neunergremium darüber entscheidet? Ich denke nicht. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag von Renate Büchi ab. Denn der Antrag, wie er jetzt in der ersten Lesung von mir übernommen wurde, behält die Kompetenz im Gemeinderat. Dieser Antrag behält das Öffentlichkeitsprinzip bei. Und an der Fachqualität, am Auswahlverfahren, an den Voraussetzungen der Wahl wird ja nicht gerüttelt. Diese bestehen immer noch. Und ich denke, der Gemeinderat kann genauso gut wie der Stadtrat entscheiden. Nur macht er das öffentlich und nicht im Hinterzimmer.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag von Renate Büchi ablehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich kann hier öffentlich festhalten: Ich hatte keinen Kontakt zum Stadtrat, bin nicht instrumentalisiert worden in seinem Auftrag, das abzuändern. Wir haben diesen Punkt aus andern Gründen aufgenommen. Ich muss mit Bedauern feststellen, dass es der SVP nicht gelungen ist, trotz einer grossen Vertretung in der STGK, in der offiziellen Debatte in der Kommission diesen Punkt einzubringen. Die Lobbyarbeit hat offenbar zu spät stattgefunden. Da ist in der letzten Sitzung dieser Punkt handstreichartig hineingekommen. Wir müssen schon sagen, es ist nicht gut, wenn wir hier eine Extralösung für die Stadt Zürich machen, eine «Lex Zürich» ist hier wirklich nicht nötig. Und der Hauptpunkt ist der: Die Vergabe dieser Ämter soll nicht verpolitisiert werden. Sie wissen genau, wie das läuft. Und wir glauben echt nicht, dass es von Vorteil ist, wenn es in der Öffentlichkeit durchdiskutiert wird und im grossen Gemeinderat dann gewählt wird. Also wir sind klar der Überzeugung, dass diese Änderung wieder zurückgehen muss, in dem Sinn, wie es ursprünglich auch im Gesetz gestanden hat.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist in der Tat so, dass unsere Fraktion in der ersten Lesung diesen Spontanantrag unterstützt hat, und zwar vor allem darum, weil sie sich die Möglichkeit hat offen lassen wollen, den Inhalt dieses zusätzlichen Paragrafen genau zu studieren. Im

Übrigen geht es mir wie meinem Vorredner von der CVP: Auch bei uns hat kein Stadtrat die Fraktionssitzung besucht, obwohl wir uns darüber gefreut hätten. Wir schätzen den Austausch mit den städtischen Exekutivbehörden.

Wir werden heute der ursprünglichen Lösung zustimmen und begründen das kurz wie folgt: Zum einen will der eidgenössische Gesetzgeber, dass diese Behörden rein nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt werden, und es ist darum falsch, wenn man für einen einzigen Bezirk, für die Stadt Zürich, eine andere Regelung wählt. Wir alle haben Erfahrung: Wenn das Parlament, auch der Kantonsrat, Behörden wählen muss, dann kann er sich zwar schon irgendwelche fachlichen Kriterien im Hinterkopf festhalten, aber er ist gezwungen, den Parteiproporz anzuwenden. Nur so kann eine Legislative, die sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist, zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Genau das will man aber mit dem neuen Gesetz nicht mehr. Und es ist notwendig, dass wir dem auch auf kantonaler Ebene Rechnung tragen. Zum andern wird hier der Eindruck erweckt, wie wenn die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich in den letzten Jahren und Jahrzehnten über alle Zweifel erhaben gewesen wäre und man einfach an eine bewährte Praxis anknüpfen soll. Das Gegenteil ist der Fall. Ich war lange genug im Zürcher Gemeinderat tätig, um mich daran zu erinnern, wie diese Wahlen in die Vormundschaftsbehörde dort stattgefunden haben. Sie haben nämlich genau so stattgefunden, wie wir – zumindest früher – Bankräte gewählt haben. Im Vordergrund stand nicht fachliches Wissen oder berufliche Kompetenz, sondern politische Erfahrung, Leistungsausweis im Gemeinderat. Und so haben wir Leute aus allen beruflichen Fakultäten in dieses Amt gewählt und dann erst später festgestellt, dass sie von ihrer Aufgabe zumindest zu Beginn wenig bis gar nichts verstanden haben. Ich war immer wieder auch in meiner Tätigkeit in der Sozialbehörde mit solchen Kollegen aus der Vormundschaftsbehörde konfrontiert, die sehr abrupte Entscheide getroffen haben mit unglaublichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen. Jede stationäre Platzierung kostet, wie Sie alle wissen, sehr viel Geld. Es kann nicht davon gesprochen werden, dass wir hier einen Idealzustand hatten. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass sich Spezialgesetzgebungen nie lohnen, auch nicht für die Stadt Zürich. Wissend, dass Rot-Grün sowohl Stadtrat wie Gemeinderat beherrscht, finden wir auch keine politischen Argumente. Wir werden darum unsere Haltung gegenüber der ersten Lesung kehren und dem Antrag von Renate Büchi zustimmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Unsere Fraktion hat schon in der ersten Lesung gegen diesen Antrag gestimmt. Es ist inkonsequent, dass einzig in der Stadt Zürich die KESB vom Parlament gewählt wird. Das hat auch nichts mit der politischen Zusammensetzung des Stadtparlaments zu tun. Wir wollen eine einheitliche Regelung für die Wahl der KESB für alle Parlamentsgemeinden und somit keine Ausnahme für die Stadt Zürich. Die Argumente von Lorenz Habicher sind für uns nicht stichhaltig. Dieselben Argumente könnten nämlich auch alle anderen Parlamentsgemeinden ins Feld führen. Wie schon gesagt, uns geht es um eine einheitliche Lösung für den ganzen Kanton, und deshalb unterstützen wir den Antrag von Renate Büchi und Patrick Hächler.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Lieber Lorenz Habicher, du hast gesagt, wir seien auf die Lobbyarbeit, die Partikularinteressen des Stadtrates von Zürich hereingefallen. Und du bist auf deine eigenen Partikularinteressen hereingefallen. Wenn du nämlich das mit der Transparenz und der Öffentlichkeit wirklich ernst gemeint hättest, dann hättest du eine entsprechende Regelung im ganzen Kanton gefordert. Hier geht es um ein «Stadt-Zürich-SVP-Süppchen» und für dieses Feuerchen werden wir keine Kohle dazuschütten. Wir werden daher den neuen Antrag annehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es geht hier nicht um ein SVP-Süppchen und sonst bin ich stolz darauf, wenn wir noch die Einzigen sind, die auf Transparenz hinweisen. Also schlussendlich ist es ja heute schon so, dass der Gemeinderat das in der Stadt Zürich macht. Und die Gemeinde Zürich oder die Stadt Zürich bildet auch jetzt als einzige einen Kreis. Sie müssen auch ein bisschen in die Zukunft denken, wenn Sie dieses Gesetz verabschieden, so wie wir es in der ersten Lesung gemacht haben. Dann könnte es ja sein, wenn die Gemeinden sich entwickeln und die Kreise anders gebildet werden, dass plötzlich andere Parlamentsgemeinden auch in diesen Genuss kommen oder kommen würden. Und sie könnten es dann, wie die Stadt Zürich es heute macht, auch lösen. Bei den fachlichen Kriterien

ist es so, dass wir diese ja als Voraussetzung für die Wahl festgeschrieben haben, Urs Lauffer. Das heisst, es sollten die gleichen Regeln zur Wahl gelten für den Gemeinderat oder für den Stadtrat, das ändert also nichts. Und ob diese Wahlen dann über alle Zweifel erhaben sind, wenn sie vom Stadtrat durchgeführt werden, das wage ich natürlich auch zu bezweifeln. Ich finde auch das Argument der FDP, umzuschwenken, indem man sagt «Rot-Grün beherrschen Stadtrat und Gemeinderat, also kapitulieren wir und lassen sie entscheiden, wir wollen gar nicht mehr mitmachen», das ist etwas, das die FDP vielleicht tun kann. Wir von der SVP wollen und mögen das nicht. Ich darf auch so viel sagen, dass in den Gesprächen, die mit der Gemeinderatsfraktion der Stadt Zürich stattgefunden haben, mit CVP-Vertretern, mit FDP-Vertretern, eigentlich alle der Meinung waren, der Gemeinderat solle diese Kompetenz behalten. Es war bei diesen Exponenten, mit denen ich gesprochen habe, nie die Rede davon, dass sie das dem Stadtrat abgeben wollen. Es ist so, dass eine Weisung besteht, wonach sie das nach dem Beschluss des Kantonsrates abgeben müssen. Ich glaube, dort sollten die Fraktionen von CVP und SVP vielleicht mit ihren Gemeinderatskollegen einmal sprechen, ob das wirklich sinnvoll ist. Denn die Wahl wird nicht besser. Sie wird einfach in ein kleines Gremium delegiert und in diesem kleinen Gremium wird es nicht öffentlich zur Abstimmung kommen. Was wir am Schluss bekommen, ist nach erfolgter Wahl eine Medienmitteilung, dass der Stadtrat gewählt hat. Wir wissen aber nicht, wie es dazu gekommen ist, und wir wissen nicht, ob mehr Kandidaten, als Posten zur Verfügung standen, auch zur Wahl standen. Und genau das ist ja das Problem. Wenn diese Wahl im Gemeinderat durchgeführt wird, dann können auch mehrere Kandidaten, die zur Wahl stehen, eine Möglichkeit haben, im Gespräch und in öffentlicher Wahl danach eine Chance haben, gewählt zu werden. Jetzt verhindern Sie das. Und wenn Sie das möchten, können Sie das. Ich finde es einfach nicht sehr konsequent, wenn die FDP jetzt sagt «Oh, Urs Lauffer hat in der ersten Lesung gefehlt, jetzt in der zweiten Lesung ist er zurück, jetzt machen wir, was Urs Lauffer meint». Ich finde das nicht sehr gut und darum bitte ich Sie, liebe FDP, bleiben Sie bei Ihrer Meinung von der ersten Lesung. Ihre Gemeinderatskollegen werden es Ihnen danken. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie mit Ihren Gemeinderatskollegen dann darüber sprechen.

Ich denke auch, dass es an der Zeit ist zu sagen, dass hier drinnen ja nicht Stadtrats-Wahlkampf betrieben wird. Sonst müsste man sagen, es ist ja klar, wieso FDP und CVP langsam aber sicher auch im Stadtrat verlieren werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es geht der EVP nicht um eine Lex Zürich und auch nicht um eine Lex Habicher, trotzdem werden wir unsere Meinung nicht wechseln und weiterhin daran festhalten, dass das Parlament die Mitglieder der KESB wählen sollen. Warum? Entscheidend ist es für uns, dass ein KESB-Kreis und das Parlament identisch sein müssen. Also da, wo mehrere Gemeinden miteinander einen KESB-Kreis bilden, ist es eine andere Situation als in der Stadt Zürich, wo die Stadt Zürich für sich allein einen KESB-Kreis bildet. Wir sind der Meinung, dass das Parlament näher beim Volk ist. Und wenn es das Parlament gibt, dann soll es diese Aufgabe der Mitgliederwahl auch übernehmen können. Wir werden also weiterhin an unserer gefassten Meinung festhalten.

#### Abstimmung

Der Antrag von Renate Büchi wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Renate Büchi mit 107: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit sind die Rückkommensanträge behandelt, und ab jetzt wird es vor allem für mich streng.

```
§ 8 Abs. 2

§§ 9–12

3. Abschnitt: Aufsicht

§§ 13 und 14

4. Abschnitt: Beistandschaften

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 15–19

B. Volljährige Personen

§§ 20–22
```

C. Minderjährige Personen

5. Abschnitt: Fürsorgerische Unterbringung

A. Anordnung der Unterbringung und Entlassung

§ 27-35

B. Nachbetreuung und ambulante Massnahmen

§§ 36-39

6. Abschnitt: Verfahren

A. Allgemeine Bestimmungen

\$\$ 40-43

B. Verfahren vor der KESB

\$\$ 44-61

C. Verfahren vor gerichtlichen Beschwerdeinstanzen

§ 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 63 b. Beschwerden gemäss Art. 450 Abs. 1 ZGB

Ratspräsident Bernhard Egg: Zu Paragraf 63 hat der Präsident der Redaktionskommission die Erläuterungen schon abgegeben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 64-73

7. Abschnitt: Weitere Bestimmungen

§ 74-76

8 Abschnitt: Übergangsbestimmungen

§§ 77-82

II.

Anhang

1. Gemeindegesetz (GG) vom 6. Juni 1926

§ 30

2. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003

- § 40
- 3. Haftungsgesetz vom 14. September 1969
- \$ 5
- 4. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) vom 24. Mai 1959
- \$ 44
- 5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) vom 10. Mai 2010
- §§ 30, 50, 137, 168, Titel vor § 176, § 176, Titel vor § 177, §§ 177–186, Titel vor § 187, §§ 187–197, Titel vor § 198, § 198
- 6. Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911

Titel, §§ 34, 39–40a, 41, 43, 44, 56a, 56b, Titel vor § 58, §§ 58–63, 65, 70, die beiden Titel vor § 72, §§ 73–75, Titel vor § 76, §§ 76–81, Titel vor § 82, § 82, Titel vor § 83, §§ 83, 84, 88, 89, die beiden Titel vor § 92, §§ 92–101, Titel vor § 102, §§ 102–107, Titel vor 108, §§ 108–116, Titel vor § 117, § 117, Titel vor § 117a, §§ 117a–117m, §§ 122, 125–128

# Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Spannend wie ein null zu null! (Heiterkeit. Am Vorabend war der Spielstand im EM-Viertelfinal England gegen Italien nach der Verlängerung noch immer null zu null.)

# Übergangsbestimmungen

- 7. GSG vom 19. Juni 2006
- \$ 25
- 8. Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007
- §§ 26 und 29
- 9. Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997
- §§ 7, 52, 166, 169 und 199
- 10. Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004
- §§ 1, 2a, Marginalie zu § 3, §§ 5, 7, 12, 1315, 20, 21, 21a, 23, 24, 25, 27–29, 31 und 32

- 11. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Zusatzleistungsgesetz; ZLG) vom 7. Februar 1971
- §§ 16 und 21
- 12. Sozialhilfegesetz (SHG) vom 14. Juni 1981
- §§ 22, 23, 27, 35, 37 und 38
- 13. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011
- §§ 17 und 36
- 14. Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981
- §§ 22 und 26d, Ersatz des Begriffs «Vormundschaftsbehörde» durch «Fürsorgebehörde»
- 15. Gesetz über die Jagd und den Vogelschutz vom 12. Mai 1929

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Und schliesslich noch das Gesetz über die Fischerei; man würde es kaum glauben, auch dieses muss offenbar geändert werden.

16. Gesetz über die Fischerei vom 5. Dezember 1976 § 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung. (Die Abstimmungsanlage steigt aus.)

Nun gut, für solche Abstürze haben wir Stimmenzähler. Ich bitte die Stimmenzähler, sich bereit zu halten. Ich höre, die Abstimmungsanlage wird neu gestartet. Wir hoffen. (Die Anlage funktioniert auch nach dem Neustart nicht.) Warten macht keinen Sinn, wir haben ja Stimmenzähler, wie gesagt. Sind alle vier, Renate Büchi, Robert Brunner, Silvia Steiner und Hansruedi Bär, bereit? Das ist der Fall.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4830b mit 165 : 4 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich wünsche den neuen Behörden viel Erfolg in ihren Tätigkeiten.

# 6. Gesetz über den verstärkten Einbezug des Kantonsrates im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit

Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012 **4793a** 

#### Eintretensdebatte

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nach dem erwähnten null zu null des Kantonsratspräsidenten kommen wir jetzt zu einem Geschäft, bei dem es effektiv zum Penaltyschiessen kommen wird. Die STGK beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu dieser total umgeschriebenen Vorlage.

Gleich zu Beginn der Beratungen stellte die Kommission fest, dass in Bezug auf Konkordate und sonstige Vereinbarungen mit anderen Kantonen ein gewisser Unmut und ein Missbehagen herrschen. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit auf Regierungsebene hat die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotz einer Verfassungsbestimmung, die den Regierungsrat verpflichtet, laufend über solche Vorhaben zu informieren, erfuhr das Parlament – wenn überhaupt – erst spät von den laufenden Verhandlungen und wurde schliesslich vor vollendete Tatsachen gestellt. Es blieb nur die unveränderte Genehmigung oder die Ablehnung und damit das Risiko, die anderen beteiligten Kantone zu verärgern. Effektiv bedeutet dieser Zustand einen Machtzuwachs für den Regierungsrat und eine Schwächung des Parlaments.

Vor diesem Hintergrund konnten die vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesänderungen nicht überzeugen. Der Regierungsrat hätte wohl halbjährlich informiert, aber nur mündlich. Ausserdem hätte die zuständige Sachkommission zu Vorlagen der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit von besonderer Tragweite angehört werden müssen, allerdings erst, nachdem der Regierungsrat definiert hat, was von «besonderer Tragweite» ist.

Unsere Kommission wollte in der Folge wissen, wie sich der Stand der Dinge in anderen Kantonen präsentiert, und lud den Präsidenten der Oberaufsichtskommission des Kantons Bern sowie den Präsidenten der Konkordatskommission des Kantons Zug zu einem Gespräch ein. Unsere Gäste bestätigten uns, dass die in der Vorlage beschriebenen Instrumente als schwach zu bezeichnen sind.

Schliesslich baten wir den Leiter der Parlamentsdienste, uns zu unterstützen, denn es geht um die Wahrung der Interessen des Parlaments. Bei allen Betrachtungen gilt es zu unterscheiden zwischen parlamentsinternen Regelungen, wie auf Konkordatsgeschäfte Einfluss genommen werden kann, und zwischen interparlamentarischen Regelungen zur besseren Koordination zwischen den Parlamenten der Kantone. Mit dieser Vorlage waren hauptsächlich das Verfahren im Kantonsrat und das Informationsrecht zu regeln.

Die zuständige Direktion war naturgemäss nicht sehr begeistert von unserer Haltung. Doch wir können ihr bescheinigen, dass sie stets offen und diskussionsbereit war und sich schliesslich bereit erklärte, zusammen mit den Parlamentsdiensten eine neue Vorlage auszuarbeiten, die vor allem zu einer Ergänzung des Kantonsratsgesetzes führt.

Im Wesentlichen sieht die Vorlage vor, dass es eine Mitwirkung des ganzen Kantonsrates sowie der einzelnen Sachkommissionen gibt, was das Verfolgen der Entwicklung der Aussenbeziehungen betrifft. Die Einflussnahme des Parlaments auf Konkordatsverhandlungen erfolgt über eine formelle Stellungnahme der zuständigen Sachkommission. Der Regierungsrat erstellt halbjährlich eine Liste über alle geplanten und laufenden Vorhaben und informiert bei wichtigen Statusänderungen auch ausserhalb dieses halbjährlichen Berichts. Ebenso kann die Sachkommission von sich aus weitere Auskünfte verlangen. Die Konsultation der Sachkommission erfolgt vor der Erteilung eines Verhandlungsmandates für Verträge oder für die Mitwirkung in interkantonalen Gremien in den Fällen, in denen der Kantonsrat verfassungsmässig die entsprechende Genehmigungskompetenz hat.

Nach intensiver und kontrovers geführter Debatte, die uns wieder einmal vor Augen geführt hat, welche unterschiedlichen Rollen und Interessen Regierungsrat und Kantonsrat haben, sind wir überzeugt, einen tragfähigen und beidseitig akzeptablen Lösungsansatz präsentieren zu können. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, auf diese neue Vorlage einzutreten. Wir danken für die Unterstützung.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Auch wir unterstützen diese Vorlage. Wir sind der Auffassung, dass die Kommissionsarbeit hier zu einem sehr guten Ergebnis gekommen ist. Dass die zuständige Direktion nicht auf Anhieb begeistert war, spricht für diese Einschätzung. Aber wenn ich Regierungsrat Martin Graf richtig verstanden habe in der Kommission, kann er durchaus mit dem Ergebnis leben. Nur, es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Welt immer mehr zusammenwächst, auch der Austausch zwischen den verschiedenen Kantonen immer mehr Bedeutung erlangt. Das ist an sich richtig und durchaus zu begrüssen, soweit es dem Anliegen des Föderalismus dient. Nun sind wir aber leider heute weit über das Stadium der informellen Zusammentreffen der einzelnen Fachdirektionen hinaus und haben in Bern, Sie wissen es schon, ein eigenes Haus, in dem die Kantone logieren oder residieren, und eine Verwaltung in Bern, die mehrere 100 Personen umfasst, die sich tatkräftig für diese kantonalen Anliegen einsetzen, irgendwo zwischen der Kantonsverfassung und der Bundesverfassung. Und was dort genau gilt, weiss niemand so richtig. Das ist die eine Entwicklung, die einigermassen problematisch ist aus föderalistischer Sicht. Denn wenn man es genau besieht, dient diese Aktivität nicht nur der Stärkung des Föderalismus, sondern vielfach eben auch einem fortschreitenden Zentralismus. Und damit verbunden ist natürlich die Sorge um die demokratischen Prozesse, die bei diesen Aktivitäten vielfach nicht eingehalten werden. Konkordate und Abmachungen unter den Kantonen gehen nicht in jedem Fall durch ein Parlament, sondern werden eben vielfach unter den Verwaltungen erarbeitet und irgendwo beschlossen, und im Nachhinein dürfen wir es dann erfahren. In der Vorlage zur NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ist ja eine Bestimmung in der Verfassung enthalten, die sehr viele damals in ihrer Tragweite offensichtlich nicht so beachtet haben, als es um die Abstimmung ging, nämlich eine Möglichkeit, Konkordate als allgemeinverbindlich zu erklären, wenn ihnen eine gewisse

Anzahl Kantone zustimmt. Das heisst faktisch, dass solche interkantonalen Vereinbarungen dann die Qualität eines Bundesgesetzes erhalten, weil sie allgemeinverbindlich sind, also für die ganze Schweiz gelten, ohne dass die betreffenden Übereinkünfte die demokratischen Abläufe hätten passieren müssen: Vernehmlassung, Ratsbehandlung und so weiter. Und das sind dann wirklich Punkte, wo es sich rechtfertigt, dass die Kantone und in diesem Fall jetzt natürlich der Kantonsrat, auch sagen darf: «Hier müssen wir mehr eingebunden werden, um die demokratische Mitwirkung zu sichern.»

Die Streitfrage ist ja diejenige, dass die Regierung sich natürlich immer auf den Standpunkt stellen will, das betreffende Konkordat sei eine reine Ausführung einer bestehenden gesetzlichen Regelung, und die Frage immer ist: Hat es nicht auch rechtsetzende Bestimmungen darin? Und vor diesem Hintergrund begrüssen wir es, dass einerseits in der Vorlage eine Pflicht der Regierung zur Information der Kantonsräte enthalten ist. Aber auf der anderen Seite – und das ist meines Erachtens die entscheidende Bestimmung in Paragraf 40e Absatz 2 – eben auch die Möglichkeit geschaffen wird, dass vonseiten des Kantonsrates her eine Information verlangt werden kann, wenn man der Auffassung ist, dass eine entsprechende Übereinkunft rechtsetzende Teile enthält und nicht nur rein ausführungsmässig gestaltet ist. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung: Es ist eine wichtige Vorlage, sie ist gut herausgekommen und darum werden wir ihr zustimmen. Besten Dank.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): In der Vergangenheit gab es ja einige Vorstösse und Anläufe, welche einen grösseren Einbezug des Kantonsrates bei interkantonalen und internationalen Verträgen verlangten. Grundsätzlich hatten aber alle dasselbe Ziel: Der Informationsaustausch zwischen Regierungsrat und Kantonsrat sollte besser und vor allem eben auch häufiger fliessen. Zudem wollte man, soweit gesetzlich durchführbar, die Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes erhöhen. Bis jetzt gibt es dafür nämlich überhaupt keine Regelung im Kanton Zürich, ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen, wie zum Beispiel Bern oder Zug. Da zudem die Flut der diversen interkantonalen Konkordate – Kollege Gregor Rutz hat es angedeutet – in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, wird es immer schwieriger, überhaupt nur schon die Übersicht zu wahren. Da liegt es auf der

Hand, dass ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Regierungsrat und Kantonsrat gesetzlich etabliert werden muss.

Die ursprüngliche Vorlage, die uns dann vom Regierungsrat vorgelegt wurde, mochte aber niemanden so recht vom Hocker zu reissen. Sie war schlicht zu unverbindlich formuliert und wurde daher von der Kommission als nicht zielführend befunden. So wurde im Laufe der Beratungen eine neue gesetzliche Bestimmung entwickelt.

Eine Grundsatzfrage musste gleich zu Beginn geklärt werden: Soll eine zusätzliche, neu geschaffene Kommission für Aussenbeziehungen oder so, ähnlich wie das im Kanton Zug der Fall ist, sich mit interkantonalen und nationalen Verträgen beschäftigen? Oder sollen dies die schon bestehenden Sachkommissionen tun? In der STGK herrschte in dieser Frage sehr schnell Einigkeit, dass dies in den bereits schon bestehenden Sachkommissionen geschehen soll, weil dort ja auch das Fachwissen vorhanden ist. Die Triage, welche Kommission dann für welches Geschäft zuständig ist, soll durch die Geschäftsleitung vorgenommen werden. Ich denke, das ist eine sehr pragmatische Lösung.

Auch wenn die SP-Fraktion immer noch keine bombastischen Freudentänze über dieses neue Gesetz machen wird, bringen die nun vorgeschlagenen Artikel doch ein paar kleine Verbesserungen zum Status quo. Erstens: Der Regierungsrat muss nun die zuständigen Sachkommissionen laufend über Vorhaben der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit informieren. Mindestens aber zwei Mal im Jahr hat ein Bericht über laufende und bekannte Vorhaben zu erfolgen. Das ist mehr, als wir jetzt haben. Zweitens muss der Regierungsrat vor der Erteilung eines Verhandlungsmandates für Verträge oder für Mitwirkung in einem interkantonalen Gremium zuerst die zuständige Sachkommission konsultieren. Zurzeit läuft übrigens noch ein Versuch der ILK, das ist die Interkantonale Legislaturkonferenz, also ein Austausch zwischen den Kantonsparlamenten. Der Versuch soll nachher in ein neues – noch ein neues – Konkordat münden. Mit der Formulierung des Absatzes 2 des Paragrafen 40a mit dieser neuen Formulierung hätte nun der Kanton Zürich bereits die nötige gesetzliche Grundlage, falls aus diesem Versuch ein Definitivum wird, was wahrscheinlich so sein wird. Wir müssten also nichts mehr anpassen. Für die SP-Fraktion ist diese Ergänzung wichtig, da wir die interkantonale Zusammenarbeit der Kantonsparlamente bedeutend und unter-

stützenswert finden. In diesem Sinne werden wir der Gesetzesänderung zustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch wir, die FDP-Fraktion, stimmen dem Kommissionsantrag zu dieser Vorlage zu. Wir haben es bereits gehört, mit der zunehmenden Bedeutung von kantonsübergreifender Zusammenarbeit und Kooperation werden auch vermehrt interkantonale Verträge zwischen Kantonsregierungen oder anderen Gremien abgeschlossen. Diese Entwicklung fordert für unsere Fraktion selbstverständlich auch einen verstärkten Einbezug des Parlaments, insbesondere bei Verträgen mit Kostenfolgen für den Kanton Zürich. Laut Kantonsverfassung ist die Regierung zuständig für die Verträge und Verordnungen, so gilt es heute. Das Parlament entscheidet abschliessend über die Verträge, es hat aber heute keine Möglichkeit zur Mitsprache bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verträge. Deshalb brachte auch für die STGK die ursprüngliche Vorlage der Regierung keine genügende Verbesserung der Mitwirkung des Kantonsrates gegenüber der heutigen gesetzlichen Regelung und Praxis. Die Möglichkeit zur Mitsprache für den Kantonsrat bei der inhaltlichen Gestaltung der Verträge sollte deshalb erweitert werden und die Kommission veränderte die Vorlage entsprechend wesentlich, wie der Präsident bereits festgehalten hat.

Wir begrüssen den von der STGK einstimmig verabschiedeten stärkeren Einbezug der zuständigen Sachkommission im Bereich der Aussenbeziehungen, indem diese in ihrem Sachbereich Stellungnahmen zuhanden der Regierung beschliessen. Ebenso heissen wir die im Gesetz neu geregelte Mitwirkung des Kantonsrates bei der Willensbildung zu Grundsatzfragen und bei politisch wichtigen Entscheidungen gut. Selbstverständlich gilt es dabei die Verfassungsbestimmungen bezüglich Organ-Adäquanz von Parlament und Regierung einzuhalten, wie dies auch Gregor Rutz bereits festgehalten hat. Besten Dank.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantonsrates im Bereich der interkantonalen oder internationalen Zusammenarbeit war bisher marginal. Sie bestand bisher darin, dass der Kantonsrat fertige Verträge annehmen oder zurückweisen konnte. Die Vorlage des Regierungsrates zu diesem Gesetz blieb sehr zögerlich und war unbefriedigend. So hätte der Kantonsrat lediglich die Mög-

lichkeit erhalten, alle vier Jahre, zu Beginn der Legislatur, eine Erklärung zu strategischen Zielen in diesem Bereich abzugeben. Weiter stand zu lesen: «Kann und will er eine Erklärung nicht umsetzen, begründet er dies schriftlich.»

Der nun vorliegende Antrag hat nun doch einiges Fleisch am Knochen. Ich denke, es liegt an der grösseren Flexibilität und am Einsehen des neuen Amtsinhabers, dass es für beide Seiten von Vorteil sein kann, wenn der Kantonsrat mehr in die Verantwortung eingebunden wird. Dass die vermehrten gegenseitigen Informationen und Konsultationen dem Amtsgeheimnis unterstehen müssen, ist klar. Paragraf 40 schreibt klar vor, dass die Regierung die zuständigen Sachkommissionen laufend und umfassend über Vorhaben bezüglich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit informiert und darüber halbjährlich in einem schriftlichen Bericht die Vorhaben auflistet. Weiter konsultiert der Regierungsrat vor Erteilung eines Verhandlungsmandates die entsprechende Sachkommission, wenn ein entsprechender Vertrag die Bewilligung des Kantonsrates bedingt oder wenn der Entscheid Verfassungs- oder Gesetzesrang oder den Rang einer gesetzesvertretenden Verordnung darstellt. In Paragraf 43b steht, dass die Geschäftsleitung künftig die Vorhaben anhand des Berichts des Regierungsrates den einzelnen Kommissionen zuweist. Dieselbe bestimmt auch die Vertretung des Kantonsrates in interkantonalen oder internationalen Gremien, wie zum Beispiel der UNO oder der Weltraumbehörde NASA. Nein, soweit wird es selbstverständlich nicht kommen. Dazu haben wir ja den Bund. Aber vielleicht einmal einen bilateralen Vertrag zwischen Baden-Württemberg und Zürich über gutnachbarlichen Umgangston in Bezug auf Fluglärm, wenn dies der Bund schon nicht schafft, wer weiss. Insgesamt stehen die Grünen hinter dem Antrag der Kommission und hoffen darauf, dass die entsprechenden Änderungen Früchte tragen werden. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Kanton Zürich ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgestellt. Die Legislative legt die Gesetze fest, die Exekutive setzt sie entsprechend um und die Judikative schaut, ob das auch konform geschehen ist. Eine der grossen Fragen in dieser Dreiecksbeziehung ist: Wie detailliert sollen die von der Legislativen festgelegten Gesetze sein? Sind sie es zu stark, hat die Regierung keine Möglichkeit mehr, situationsgerecht zu reagieren. Sind

sie zu offen, ist kein Kurs mehr erkennbar. Eine andere Problematik behandeln wir heute: Was passiert, wenn mehrere Kantonsregierungen sich koordinieren und gemeinsam handeln wollen? Unter anderem aus Effizienzgründen ist das sinnvoll, aber solche Absprachen haben immer wieder gesetzgebenden Charakter. Mit dem aktuellen Vorschlag will man nun den Dialog zwischen Legislative und Exekutive strukturieren. Dabei gibt es einige Eckwerte, die das Spielfeld begrenzen. Vorgespräche und Verhandlungen zwischen den Legislativen der Kantone wären zu träge, erst recht, wenn sie hier im Rat stattfinden würden. Wäre die Regierung nur Befehlsempfängerin unsererseits, wäre sie in schlechtester Position bei den Verhandlungen, da sie gar nicht mehr echt verhandeln könnte. Würde sie hingegen unsere Meinung komplett ignorieren, würde sie zahlreiche Vorlagen gefährden und die Zusammenarbeit mit uns dazu.

Der aktuelle Vorschlag ist ein guter Mix aus den wenigen möglichen Zutaten. Das genaue Rezept wurde bereits erläutert. Aber offen gestanden, so gut dieser Vorschlag auch ist, viel wichtiger ist die Art und Weise, wie er gelebt wird. Denn es geht hier um Kommunikation, und die kann zwischen inhaltslos kurz über wohldosiert und informativ bis hin zu wiederum inhaltslos lang gehen. Die Zukunft wird zeigen, ob wir Kantonsräte zusammen mit den Regierungsmitgliedern die Balance zwischen blindem Vertrauen und blendendem Misstrauen finden werden. Wie auch immer, wir Grünliberalen freuen uns auf die neue intensivere Zusammenarbeit und werden dem Gesetz zustimmen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die vorliegende Sammlung von Gesetzesänderungen ist problemlos und zweckmässig, sodass man dem ohne Schaden zustimmen kann oder sollte. Gemäss Artikel 69 der Kantonsverfassung heisst es: «Der Regierungsrat informiert den Kantonsrat über Vorhaben der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit», und zwar laufend und umfassend. Ich bin über neun Jahre Mitglied dieses Parlaments, immer in derselben Kommission. Ich bin in dieser Zeit nicht gerade mit solchen Informationen überhäuft worden. Es war auch anderweitig immer wieder kritisiert worden, dass das nicht befriedigend läuft. Nun, die Vorlage, die hier vorliegt, versucht dies etwas genauer zu fassen. Sie scheint uns pragmatisch; nicht sehr brisant, aber wir denken doch, das könnte zum Ziel führen. Wenn wir also der Vorlage zustimmen, dann in der Hoffnung

auf eine gelebte Praxis, die den Skeptikern die Argumente entzieht. Eine Frage bleibt vielleicht noch zu beantworten, ich möchte das zuhanden der Geschäftsleitung deponieren: Wer kontrolliert, ob dem so ist, ob das so gelebt wird? Hier müsste vielleicht noch ein kleines Verfahren etabliert werden, um die Qualitätskontrolle sicherzustellen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Auch die BDP begrüsst einen stärkeren Einbezug des Parlaments im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit. Die STGK legt dem Parlament ein Gesetz vor, das eine ausgewogene Mitsprache gewährleistet. Die ausgearbeitete Vorlage entspricht auch den Vorstellungen unserer Fraktion. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen nutzt der Kantonsrat die Möglichkeit, mehr Einfluss auf Vertragsverhandlungen zu nehmen, ohne dass der Regierungsrat in seinem Handeln zu stark eingeschränkt wird. Mit der Vorberatung der neuen Zusammenarbeitsverträge in den zuständigen Sachkommissionen ist eine fachliche und konstruktive Einflussnahme bei Zusammenarbeitsvereinbarungen gewährleistet. Die BDP wird den vorliegenden Gesetzesanpassungen zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Für einmal war sich die STGK einig: Nicht die verschiedenen Parteiinteressen galt es zu wahren, sondern ein Gesetz zu erarbeiten, das im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat den nötigen Einfluss gegenüber dem Regierungsrat verschafft. Wir denken, der STGK ist dies gut gelungen. Der Antrag der STGK geht deutlich weiter, als die Regierung dies vorhatte. Künftig wird es nicht die schwachen parlamentarischen Mittel, wie Erklärungen, Postulate oder nur mündliche Informationen der Regierung, geben, sondern es werden verbindliche Informations- und Konsultationspflichten der Regierung geschaffen. Obschon die Regierung als Exekutive näher am Ball ist, wirkt der Kantonsrat gemäss Programmartikel künftig bei der Willensbildung zu Grundsatzfragen und bei politisch wichtigen Entscheidungen mit. Die zuständigen Sachkommissionen werden von der Regierung laufend und umfassend über Vorhaben informiert und nehmen an der Willensbildung teil. Sie erhalten zudem Anfang Mai und November einen schriftlichen Bericht, der die laufenden und geplanten Vorhaben auflistet. Für bedeutende Geschäfte, wie zum Beispiel Verträge, welche der Kantonsrat später zu genehmigen hat, oder Entscheide mit

Verfassungs- oder Gesetzesrang oder gesetzesvertretender Verordnung, muss die Regierung vor der Erteilung eines Verhandlungsmandates die zuständige Kommission konsultieren, ebenso bei einer entsprechenden geplanten Mitwirkung in interkantonalen Gremien. Insgesamt wurden ausgewogene Regelungen getroffen, welche die operativen Tätigkeiten des Regierungsrates nicht einschränken und die strategischen Bedürfnisse und Befugnisse des Kantonsrates wahren. Die EDU beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zur Vorlage, so wie sie die STGK ausgearbeitet hat.

Regierungsrat Martin Graf: Dieses Geschäft ist ein längeres Geschäft. Es ist nämlich genau sieben Jahre her, seit der Regierungsrat mittels Postulat zur Antragstellung in dieser Thematik aufgefordert wurde. Und zwischenzeitlich hat sich also – bei mir jedenfalls – ein Dossier angesammelt. (Regierungsrat Martin Graf zeigt das sehr umfangreiche Dossier.) Ich glaube, es ist nicht mal alles dabei. Jedenfalls liegt endlich ein Antrag vor, primär als Änderung des heutigen Kantonsratsgesetzes. Und im Vergleich zur ursprünglichen Antragstellung des Regierungsrates hat einiges geändert. Es darf allerdings gesagt werden, dass die intensiven und teils langwierigen Gespräche in der STGK etwas gebracht haben. Der Vorschlag hat an Klarheit und Kompaktheit gewonnen.

Der Wunsch von Parlamenten, vermehrt an nationalen und internationalen Zusammenarbeitsformen mitzuwirken, ist grundsätzlich verständlich. Immer mehr Aufgaben können nur noch im Verbund wahrgenommen werden, in den funktonalen Räumen. Und wenn die politischen Meinungsträger Mühe bekunden, ihre politischen Strukturen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, ist es nicht verwunderlich, dass es mehrheitlich Konkordate und internationale Abkommen braucht und diese die Szene beherrschen. Es gibt im Moment etwa 800 interkantonale Konkordate in der Schweiz. Eine schlanke Führung dieser Strukturen der Zusammenarbeit steht eigentlich im Widerspruch zum Wunsch nach demokratischer Mitwirkung der Legislativen, zumal das Aushandeln von Verträgen zur Kompetenz der Exekutiven gehört. Wir müssen deshalb bei allem Verständnis für den Wunsch der Mitwirkung auch der Beherrschbarkeit dieser Zusammenarbeitsformen ein Augenmerk schenken. Die Abläufe dürfen nicht allzu kompliziert werden und wir müssen immer noch auf die Gewaltentrennung achten. Dies gesagt, wäre es vielleicht in der Tat gescheiter, mal die heutigen politischen Strukturen auf nationaler Ebene zu hinterfragen, damit wir wieder vermehrt in Linie führen könnten. Mehr möchte ich aber dazu nicht sagen.

Den nun vorliegenden Vorschlag kann die Regierung grundsätzlich unterstützen. Er ist, wie gesagt, klar und verständlich, das haben wir auch aus den Voten schon gehört. Ich führe noch zwei Punkte an, mit denen die Regierung grundsätzlich Mühe bekundet. Die in Paragraf 40a generell postulierte Mitwirkung sowie die in Absatz 2 formulierte Kompetenz des Kantonsrates vermischt eigentlich die verfassungsmässig vorgegebene Kompetenz der Exekutive und der Legislative. So ist das Aushandeln von interkantonalen Verträgen eigentlich in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates. Natürlich ist Absatz 1 primär deklaratorisch und selbstverständlich beschränkt sich der Abschluss von Verträgen in Absatz 2 auf die Zusammenarbeit von Parlamenten. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass Paragraf 40a die heutige Verfassung ritzt und deshalb mit Ausnahme des ersten Halbsatzes von Absatz 1 eigentlich abzulehnen ist.

Dann noch ein zweiter Punkt, der Paragraf 40d: Die zweimal jährlich geforderte Liste oder Berichterstattung werden wir versuchen, Ihnen als Liste zu liefern, damit es nicht zu viel Papier gibt. Wir haben der Berichte genug und sind der Meinung, das müsste genügen. Wir werden dann in den Sachkommissionen mündlich diese Liste ergänzen und auch Erläuterungen dazu abgeben.

Wie gesagt, im Übrigen unterstützen wir die Vorlage. Ich danke.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

# Detailberatung

Titel und Ingress

I. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

II. Verhandlungsordnung

9. Interkantonale und Internationale Zusammenarbeit

§§ 40a-40e

III. Organe des Rates

I. Geschäftsleitung

§ 43b, Marginalie zu § 44, Marginalie zu § 44a

II. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005

§§ 7 und 7a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### Rückzug von zwei Vorstössen

Ratspräsident Bernhard Egg: Es sind zwei Rückzüge eingegangen, ich verkünde sie gleich jetzt. Sie betreffen allenfalls die Nachmittagssitzung und ich bitte Sie, vor allem die betreffenden Sprecher, zuzuhören. Dann wissen Sie, welche Geschäfte gar nicht mehr zu behandeln sein werden.

Hans Peter Häring sowie Markus Schaaf sowie in einem Fall Theresia Weber haben mitgeteilt, dass sie die heutigen Traktanden Nummern 18 und 22, das sind die Motion 103/2011 und das Postulat 269/2011, zurückziehen. Also Traktanden 18 und 22 sind zurückgezogen und müssen heute Nachmittag sowieso nicht mehr behandelt werden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

# Fraktionserklärung der SVP zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zur Oberlandautobahn.

Ein unverständliches Urteil lähmt das Zürcher Oberland. Praktisch niemand hat nach dem Eintrag in den Richtplan von 1995 noch damit gerechnet, dass nach 17 Jahren die Linienführung vom Bundesgericht

praktisch aberkannt wird. Nachdem das Verwaltungsgericht die Einsprachen abgelehnt hatte, glaubte man sich auf der sicheren Seite.

«Ein schwarzer Tag für das Zürcher Oberland», «Ein Schock für Zürcher Oberland», «Ein unverständlicher Entscheid», «Lokalpolitiker empfinden eine grosse Ohnmacht» oder «Ein Urteil, das uns um Jahre zurückwirft», dies waren die Schlagzeilen in den Zeitungen über das Urteil aus Lausanne. Neben den drei Hauptargumenten, die das Bundesgericht ausgemacht hat, sind uns die zwei folgenden Argumente aber auch besonders wichtig:

Interessenabwägung: Die Lückenschliessung der Oberlandautobahn ist von grossem öffentlichem Interesse und da wäre eine ausgewogene Interessenabwägung sicher angezeigt gewesen.

Gesunder Menschenverstand: Darf auf dieses wichtige Element, das für das Überleben der Menschheit über Jahrtausende von Jahren eine wichtige Rolle gespielt hat, auch in unserer hochtechnisierten Welt verzichtet werden?

Die über 30-jährige Geschichte der Lückenschliessung der Oberlandautobahn zwischen Uster und Betzholz geht nun in eine neue Runde. Der grösste Teil der Bevölkerung im Zürcher Oberland hatte gehofft, dass, nachdem das Verwaltungsgericht im Januar 2011 die Beschwerden von BirdLife und zwei Anwohnern abgelehnt hatte und der Bundesrat das Projekt akzeptiert hatte, mit dem Bau in den nächsten Jahren begonnen werden könne. Viele Bürger im Zürcher Oberland hegen langsam Zweifel am Rechtsstaat. Die Linienführung wurde nach einem demokratischen Verfahren in der Region (PZO), sowie der Festlegung im Richtplan durch die Regierung und den Kantonsrat im Jahr 1995 genehmigt. Der Richtplan wurde anschliessend auch durch den Bund genehmigt. Weder gegen die Linienführung in den Neunzigerjahren noch gegen den Beschluss des Kantonsrates im Jahr 2003 wurden Rechtsmittel ergriffen, wie zum Beispiel Verwaltungsbeschwerde oder Referendum. Dass die Rechtsmittel betreffend Linienführung erst jetzt beim Ausführungsprojekt ergriffen worden sind, versteht kein Bürger und er zweifelt mit Recht an Staat und Verwaltung.

Die Lückenschliessung der Oberlandautobahn ist von grossem öffentlichem Interesse und für das Wohlbefinden vieler Menschen im Oberland von grosser Bedeutung. Die Interessenabwägung ist nach Meinung der SVP nicht zugunsten der Bevölkerung ausgefallen. Die SVP

fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zugunsten eines umsetzbaren Projektes voranzutreiben. Danke.

## Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen auch eine Fraktionserklärung zur Oberlandautobahn, nur ein bisschen anders.

«Schwarzer Tag!», ja höchstens für die Lokalpolitiker, ganz bestimmt aber nicht für die Bevölkerung. Wir sind froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Wenn die Regierung in ihrer Medienmitteilung im Titel schreibt, dass der Kanton Zürich enttäuscht sei über den Entscheid des Bundesgerichts, kann ich nur protestieren. Wir sind es nicht.

Verloren haben nur der Bundesrat, die Mehrheit des Kantonsrats und die eilfertigen und sehr, sehr ideenlosen Gemeindepräsidenten, die sich jetzt vor den Kameras aufbauen und gegen das Bundesgericht wettern. Verloren haben sie, weil sie sich jahrelang stur an einem Projekt festgeklammert hatten, von dem man wissen konnte – wenn man nur wollte, natürlich, wenn man wollte-, dass es gegen den Schutz der Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung und gegen den Landschaftsschutz verstösst.

Man kannte die Vorbehalte bezüglich der Auswirkungen der unterirdischen Strecke auf die Moorlandschaft. Auch die Probleme mit der Abluft waren bekannt, ganz zu schweigen vom Tagebau innerhalb der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Welche Illusion – und an die hat man sich geklammert–, welche Illusion, zu meinen, dass man ein Moor und einen Drumlin zurückbauen kann! Das sind einfach nur abstruse Ideen. Und da genügt es dann nicht, dass man sich jetzt über den Froschschutz lustig macht.

Gewonnen aber hat die Bevölkerung. Sie erhält eine intakte und wunderschöne Landschaft. Das Bundesgericht hat weitsichtig für den langfristigen Erhalt der Lebensqualität entschieden. Wenn jetzt die vom Durchgangsverkehr in Wetzikon direkt betroffene Bevölkerung weiter auf eine Lösung warten muss, dann liegt die Schuld nicht bei den Einsprachen und bei den Gerichten, sondern beim sturen, absolut sturen Festhalten an einem fehlerhaften und ungesetzlichen Projekt. Ihre rücksichtslose und alles andere als zukunftsfähige Politik hat auf der ganzen Länge Schiffbruch erlitten, wir freuen uns. Danke.

# Fraktionserklärung der Grünliberalen zum Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Bundesgericht hat entschieden, dass die geplante Linienführung der Oberlandautobahn verfassungs- und gesetzeswidrig ist. Grund: Sie hätte durch eine Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung geführt, das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Nicht gehört haben wir aber, dass das Volk schon vor über 20 Jahren entschied, dass solche Moorlandschaften nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wie ist denn der Kanton dazu gekommen, dort überhaupt eine Strasse zu planen? Er wollte eben von Anfang an die Realitäten nicht anerkennen.

Die Moorlandschaft Nummer 106 «Wetzikon/Hinwil» war zu Beginn absolut korrekt abgegrenzt, genau so, wie es in all den Jahren nun wirklich alle für richtig befunden haben, die sich die Situation im Feld angeschaut haben. Sogar der Kantonsgutachter hat das für richtig befunden. Diese Abgrenzung hätte die heutige – beziehungsweise nach dem Bundesgerichtsentscheid die gestrige – Linienführung der Oberlandautobahn verunmöglicht, und dies wollte der damalige Baudirektor Hans Hofmann nicht. Also erwirkte er eine politische Verschlimmbesserung der Abgrenzung, die zwar nichts mit der Realität zu tun hat, aber der Strassenplanung nicht in die Quere kam. Heute ist klar, dass dies eine millionenteure Fehlhandlung war, denn der Kanton plante auf einer falschen Grundlage jahrelang und für x Millionen Franken eine Strasse, die er übrigens pikanterweise nicht einmal zu planen hat; für Nationalstrassen ist ja der Bund zuständig.

Heute steht er vor einem gigantischen Scherbenhaufen. Immerhin hat der Regierungsrat gerade jetzt die Möglichkeit, seine Lernfähigkeit zu beweisen. Das Bundesgericht hat nämlich unter anderem klargemacht, dass die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK beizuziehen ist, wenn ein Objekt von nationaler Bedeutung durch ein Vorhaben tangiert wird. Genau dies ist beim Strassenprojekt Uster West der Fall. Dort wird ein Flachmoor von nationaler Bedeutung beeinträchtigt. Bisher hat es der Regierungsrat nicht für nötig befunden, dazu ein ENHK-Gutachten einzuholen. Es wäre unverständlich, wenn nach den jüngsten Ereignissen noch einmal ein Gericht anordnen müsste, dass ein solches Gutachten einzuholen ist.

Die Grünliberalen fordern den Regierungsrat auf, sein jetziges Projekt Uster West zurückzuziehen und zuerst einmal die ENHK die Situation beurteilen zu lassen. Noch einmal einen Scherbenhaufen anzurichten,

weil die Grundlagen nicht sauber aufgearbeitet sind – dies wäre inakzeptabel.

#### Nachrufe

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun bitte ich Sie um Aufmerksamkeit für zwei Nachrufe.

In der vergangenen Woche sind bedauerlicherweise gleich zwei ehemalige Mitglieder des Kantonsrates verstorben. Am 18. Juni 2012 ist Werner Wydler von uns gegangen. Der Höngger EVP-Vertreter ist im hohen 93. Lebensjahr von den Beschwerden des Alters erlöst worden. Werner Wydler hat diesem Parlament mit einem kurzen Unterbruch während beeindruckenden 27 Jahren angehört. Mit der erstmaligen Wahl im Jahr 1959 und dem Rücktritt 1989 verlief seine kantonsrätliche Amtszeit entlang der Endphase des Kalten Krieges bis zu den heissen Achtzigerjahren. Nachdem Werner Wydler zwischenzeitlich auch im Zürcher Stadtparlament politisiert hatte, durfte er im Frühjahr 1978 mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn feiern.

Nach seinem Rückzug aus der aktiven Politik war Werner Wydler ein regelmässiger und sehr gern gesehener Gast beim jährlichen Essen zu Ehren der vormaligen Ratsvorsitzenden. Noch im vergangenen November durfte ihn die kantonsrätliche Geschäftsleitung aus diesem Anlass hier im Rathaus willkommen heissen. Als Doyen des Abends erfreute uns Werner Wydler zusätzlich mit einer launigen, beeindruckenderweise frei gehaltenen Rede.

Ich gedenke unseres vormaligen Mitglieds und Präsidenten des Kantonsrates in Wertschätzung für seinen vielfältigen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich. Seinen Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Werner Wydler wird am Dienstag, 10. Juli 2012, zur letzten Ruhestätte begleitet. Die Trauerfeier findet um 14 Uhr in der reformierten Kirche Zürich-Höngg statt.

Am vergangenen Mittwoch verstarb unser früheres Ratsmitglied Maria Styger-Bosshard im ebenfalls hohen Alter von 91 Jahren. Nicht einmal vier Wochen nach dem Tod unseres ehemaligen Kollegen Laurenz Styger folgte sie damit ihrem Sohn nach.

Maria Styger hat diesem Parlament während der Legislatur 1999 bis 2003 angehört. Mit ihrer Wahl sicherte sie der damaligen Gruppierung der «Aktiven Seniorinnen und Senioren» den erstmaligen Einzug

in den Kantonsrat. Als Alterspräsidentin hat Maria Styger die konstituierende Sitzung vom 31. Mai 1999 eröffnen dürfen. Das Pendant der Jüngsten gab es damals ja noch nicht. In ihrer Rede rief sie Gesellschaft und Politik dazu auf, der älteren Generation mit verstärktem Respekt zu begegnen.

Morgen Dienstag um 15.00 Uhr wird Maria Styger in der katholischen Kirche Sankt Theresia in Zürich-Friesenberg für immer verabschiedet werden. Ihre letzte Ruhestätte findet sie neben Sohn Laurenz im Friedhof Zürich-Albisrieden. Ich danke der Verstorbenen für ihr Engagement im Dienst des Kantonsrates und des Kantons Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

#### 7. Statistische Erfassung von eingebürgerten Personen

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 7. März 2011

KR-Nr. 70/2011, RRB-Nr. 512/20. April 2011 (Stellungnahme)

### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach in Zukunft in den Statistiken der Verwaltung, insbesondere in den Erwerbs-, Steuer-, Polizei-, Justiz- und Sozialstatistiken, der Migrationshintergrund zu benennen ist. In der Kategorie (Schweizer) wird demzufolge eine Differenzierung zwischen eingebürgerten Personen und Bürgern, welche den Schweizer Pass seit Geburt besitzen, gemacht.

# Begründung:

Dass bei der statistischen Erfassung zwischen den Nationalitäten bzw. Aufenthaltstiteln unterschieden wird, ist heute nicht bestritten. Aus den gleichen Gründen kann genauso gut eine Unterscheidung wie oben beschrieben gemacht werden. Ein Staat, der Einbürgerungen vornimmt und nichts zu verbergen hat, kann auch diese Information öffentlich machen. Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Alter, Geschlecht etc. Die fehlende Auflistung nach Migrationshintergrund bei eingebürgerten Schweizern könnte indes den Schluss zulassen, dass dies Verwaltung und

politisch Verantwortliche für politisch heikel befinden. Sie würde jedoch wichtige Fakten zur Diskussion um eine zukunftsorientierte Integration beitragen.

Die bisherige Handhabung macht den Anschein, als würde sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessieren, nicht jedoch für seine Einbürgerungspolitik. Eine sorgfältig ausgeübte Einbürgerung bei jedem einzelnen Fall, wie es heute hoffentlich der Leitlinie der Behörden entspricht, sollte dem Staat keine Probleme bereiten, wenn er Transparenz walten lässt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Das Schweizer Bürgerrecht legt den rechtlichen Status einer Person gegenüber dem Staat fest und begründet Rechte und Pflichten. Es wird entweder durch Abstammung oder Adoption oder durch Verwaltungsakt (Einbürgerung) erworben. Grundsätzlich ist das Schweizer Einbürgerungsrecht vom Grundgedanken geprägt, die Einbürgerung stelle den Abschluss einer erfolgreichen Integration dar, die einer ausländischen Person das Recht verleiht, die Ordnung des Gemeinwesens aktiv mitzugestalten und als Mitglied des Schweizer Staatsvolks anerkannt zu werden. Als Konsequenz davon wird beim Bürgerrecht in Bezug auf die Rechtsfolgen nicht nach den verschiedenen Erwerbsgründen unterschieden. Mit anderen Worten: Es gibt im Schweizer Staatsbürgerschaftsrecht keine verschiedenen Kategorien Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Eine Differenzierung nach der Erwerbsart des Schweizer Bürgerrechts schüfe eine Vorstellung von Ungleichwertigkeit, die sich sachlich nicht rechtfertigen liesse, und stellte damit einen Verstoss gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 Abs. 1 BV [SR 101]) dar.

Zwar knüpfen sich an statistische Erhebungsmerkmale nicht bereits unmittelbar Rechtsfolgen für das einzelne Individuum, sodass von einer rechtlich verpönten Ungleichbehandlung im Rahmen statistischer Erhebungen eigentlich nicht die Rede sein kann. Allerdings hat jede öffentliche Statistik immer vorrangig den Zweck, den Behörden eines Gemeinwesens Grundlagen für ihre politischen und strategischen Entscheide bereitzustellen. Damit dienen statistische Informationen mitunter auch der Planung und Steuerung konkreter Vollzugsbzw. Verwaltungshandlungen, die ihrerseits direkt Rechtsfolgen für

die Betroffenen entfalten können. Aus diesem Wirkungszusammenhang ergibt sich ohne Weiteres, dass bereits die konkreten Erhebungsmerkmale im Rahmen einer statistischen Erhebung zulässige – also sachlich begründbare – Anknüpfungspunkte für spätere rechtswirksame Verwaltungshandlungen bilden müssen. Mit anderen Worten: Es ist nicht statthaft, bestimmte Merkmale für eine öffentliche Statistik zu erheben, auf die beim Vollzug von konkreten Verwaltungshandlungen nicht rechtmässig abgestellt werden dürfte.

Im Übrigen stellt sich vorliegend auch die Frage, welchen Zweck die von der Motionärin verlangten Erhebungsmerkmale («Schweizer bzw. Schweizerin von Geburt ans oder (Schweizer bzw. Schweizerin durch Einbürgerung) eigentlich erfüllen sollen. Sämtliche Datenerhebungen – auch solche im Rahmen der öffentlichen Statistik – müssen einen bestimmten Zweck erfüllen, der bei der Datenerhebung anzugeben ist. Das gebietet nicht nur der Grundsatz der Verhältnismässigkeit allen Staatshandelns (Art. 5 Abs. 2 BV) im Allgemeinen, sondern auch der datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung der Bearbeitung von Personendaten (vgl. Art. 4 Abs. 3 Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz [SR 235.1], §9 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 [LS 170.4]) im Besonderen. Eine Person muss nicht hinnehmen, dass über sie Daten ohne nähere Zweckbestimmung – also sozusagen auf Vorrat - erhoben werden. Gerade in Bezug auf den in der Begründung erwähnten Migrationshintergrund von Schweizerinnen und Schweizern liefern die vorgeschlagenen Erhebungsmerkmale nun aber keine einschlägigen – und damit keine geeigneten – Informationen, da Personen, die das Schweizer Bürgerrecht durch Geburt erworben haben, ebenso einen Migrationsgrund aufweisen können wie solche, welche die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangt haben. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nämlich gemeinhin alle Personen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit –, deren Eltern im Ausland geboren sind. Dazu gehören sowohl Personen, die in die Schweiz eingewandert sind (Migrantinnen und Migranten), als auch deren in der Schweiz geborene direkte Nachkommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Erhebung des Erwerbsgrunds der Staatsangehörigkeit im Rahmen statistischer Tätigkeiten sowohl aus Gleichbehandlungsgründen als auch aus Gründen der Verhältnismässigkeit bzw. Zweckmässigkeit von Datenerhebun-

gen nicht zulässig ist. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 70/2011 nicht zu überweisen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Seit jeher unterhält der Kanton Zürich ein Statistisches Amt und seit jeder sammelt der Staat Daten über seine Bürger, und zwar so, dass keinerlei Rückschlüsse auf bestimmte Personen geschlossen werden können. So weit, so gut. In diesem Sinne fordern wir nun Transparenz bezüglich der Folgen von Einbürgerungen, da unseres Erachtens damit auf die Qualität der gängigen Einbürgerungspraxis geschlossen werden kann und im Übrigen auch ein soziologisches und kriminologisches Interesse an solchen Daten besteht.

Heute entsteht vielmals der Eindruck, dass Eingebürgerte bei den Bezügern von Sozialversicherungsleistungen und beim Bezug der Sozialhilfe stark übervertreten sind. Ebenfalls kann man sich dieses Eindrucks nicht erwehren, wenn man die Statistiken und Medienmitteilungen der Polizeien konsultiert. Ein Blick in die Akten unserer rund 750 Fürsorgeempfänger in Regensdorf genügt mir, als Mitglied der Sozialbehörde, um festzustellen, dass weit nicht nur die offiziell mit 53 Prozent ausgewiesenen ausländischen Fürsorgeempfänger in Regensdorf Migranten sind, sondern rund 80 Prozent. Diese Einschätzung deckt sich mit der Wahrnehmung der Behörden anderer Gemeinden. Und schliesslich genügt auch ein Gespräch mit Vertretern der Polizei und der Justiz, um zu erfahren, dass in unserem Kanton massenweise Personen mit ausländischen Wurzeln ihre kriminellen Karrieren unbesehen als Schweizer fortsetzen können. Die offizielle Statistik sagt nichts darüber aus, welchen Herkunftshintergrund Täter haben. Lediglich ob sie einen Schweizer Pass besitzen oder nicht, wird erfasst. Würde man Täter nach Migrationshintergrund erfassen, wäre ihr Anteil in der Statistik weitaus höher.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass wir diverse Probleme wortwörtlich eingebürgert haben. Derzeit verfügen wir nicht über aussagekräftige Zahlen. Es soll dabei nicht darum gehen, gewisse Teile der schweizerischen Bevölkerung in ein negatives Licht zu stellen, sondern mit Statistiken und Fakten Klarheit zu schaffen. Der offen oder latent stets eingebrachte Vorwurf, alle Ausländer einem Generalverdacht zu unterstellen oder gar ausländerfeindlich sein zu wollen, hat jede sachliche Diskussion im Keim erstickt. Diese Tabuisierung hat auch dazu geführt, dass es nur wenige Untersuchungen

und infolgedessen einen Mangel an aussagekräftigen Zahlen gibt. Die – soweit ersichtlich – einzige Abhandlung, die Eingebürgerte miteinbezieht, ist ein kriminologischer Bericht von Martin Kilias betreffend Jugendgewalt, wonach Jugendliche mit Migrationshintergrund fast doppelt so häufig Gewalttaten begehen, wobei zwischen der ersten und der zweiten Generation kaum Unterschiede bestehen würden.

Befremdend gebietet sich die Argumentation des Regierungsrates, wonach sich die statistisch separat Erfassten dann als «Ungleichwertige» fühlen müssten. So viel Sentimentalität ist fehl am Platz. Schweizer wie Ausländer müssen es dulden, wenn über sie Daten gesammelt und verwertet werden, Differenzierung von Eingebürgerten und gebürtigen Schweizern hin oder her. Diese Argumentation erhärtet den Verdacht, dass die Verantwortungsträger die Massen von Einwanderern unter anderer Kategorie verwalten möchten, um anschliessend alle Probleme schönzureden.

Es wird hier auch keiner an den Pranger gestellt. Die entsprechenden Daten sind so anonym wie alle anderen statistischen Auswertungen. Stossend wirkt daher auch die Argumentation des Regierungsrates, dass es sich um einen Verstoss gegen das Gleichheitsgebot handle. Es werden nur Tatsachen neu statistisch aufbereitet, von denen die Betroffenen gar keine Kenntnis erhalten, geschweige denn eine Reaktion erfahren. Hinter der weigernden Haltung steckt unausgesprochen der Verdacht, das Publikum könnte unangenehme Schlüsse aus einer Meldung ziehen. Aber das ist eine Beleidigung mündiger Zeitungsund Statistikleser, denen latent Vorurteile über Minderheiten unterstellt werden.

Zu erwähnen ist auch noch das Abstimmungsergebnis vom 11. März 2012 im Kanton Solothurn, wo die Bevölkerung eine Initiative mit rund 80 Prozent angenommen hat, wonach bei polizeilichen Meldungen immer der Migrationshintergrund zu nennen sei, unabhängig irgendwelcher Sentimentalitäten von wegen Verstoss gegen das Gleichheitsgebot. Die Stimmberechtigten haben diese Transparenz mit 80 Prozent angenommen, obwohl alle anderen Parteien dagegen waren und Verwaltung und Regierung nicht müde wurden, stets zu beteuern, dass diesbezüglich eine Praxisänderung bereits stattgefunden habe.

Im Übrigen teile ich Ihnen mit, dass ich bereit bin, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, sofern andere Parteien diesem Vorstoss zustimmen. Ich danke Ihnen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Jetzt will also die SVP zwei Kategorien von Schweizer Bürgern einführen, das finde ich doch bemerkenswert. Diese Motion würde im besten Fall bürokratischen Leerlauf produzieren und im schlimmsten Fall wäre es wohl ein Schritt in Richtung Apartheid. Denn wie ist es anders zu umschreiben, wenn wir im Kanton Zürich neu zwei Kategorien von Schweizer Bürgern hätten? Wenn die SVP ihrerseits unterscheidet zwischen strammen Eidgenossen und eingebürgerten «Papierli-Schweizern», dann ist das vielleicht noch ihr gutes Recht. Wenn Sie aber den Staat beauftragen, selbiges zu tun, dann ist das doch bedenklich. Ich weiss nicht, welche historischen Vorbilder Sie haben. Aktuell ist mir kein demokratischer Staat bekannt, der seine Bürger gleicher Nationalität in zwei Kategorien einteilt.

Die entscheidende Frage ist doch: Was will die SVP mit diesen Statistiken? Was sind denn die Rechtsfolgen von diesen Daten, die da erhoben werden sollen? Sie behauptet, es liege ihr an einer zukunftsorientierten Integration. Das ist lächerlich. Das Interesse der SVP an einer zukunftsorientierten Integration liegt bei null, und da habe ich vermutlich noch aufgerundet. Ich gehe davon aus, dass Sie andere Ziele verfolgen. Aber Sie nennen sie nicht. Wollen Sie denn letztendlich verschiedene Strafbestimmungen für gleiche Delikte? Oder wollen Sie am Schluss andere Abteilungen in der S-Bahn für Ausländer oder für eingebürgerte Schweizer?

Die regierungsrätliche Antwort kommt ja zum gleichen Schluss, noch relativ zurückhaltend formuliert, finde ich. Sie verweist vor allem auf den bürokratischen Leerlauf, sagt auch völlig zu Recht, es sei nicht statthaft, bestimmte Merkmale für eine öffentliche Statistik zu erheben, wenn diese gar keine Folgen haben sollen, wenn die Verwaltung diese Daten gar nicht braucht. Also Daten erheben ohne nähere Zweckbestimmungen, das kann es nicht sein. Lehnen Sie diesen unsäglichen und unnötigen Vorstoss ab, und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich gehöre zu den eingebürgerten Personen mit Migrationshintergrund. Liebe Barbara (Barbara Steinemann), du hast das Glück, dass du nicht einbürgern lassen musstest. Vielleicht hätte sich dann bei deiner Wahrnehmung etwas verändert, dass Eingebürgerte grundsätzlich Bürger zweiter Klasse und Schwerstkriminelle sind. Ich bin aber gerne bereit, dir bei der Aufarbeitung deines Traumas beizustehen. Der Sprechende und auch andere Vertreter in diesem Rat haben das Prozedere durchgemacht. Der Film «Die Schweizermacher» lässt grüssen. Die Einbürgerung gilt als Abschluss einer erfolgreichen Integration mit gleichen Rechten und Pflichten. Alles andere wäre ein Verstoss gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Gleichbehandlungsgebot, Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung. Daneben gilt es wieder einmal den Begriff des Migrationshintergrunds aufzufrischen. Dieser Begriff hat uns auch bei der Diskussion zu einem neuen Integrationsgesetz beschäftigt. Darunter fallen alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, deren Eltern im Ausland geboren sind. Dazu gehören sowohl Personen, die in die Schweiz eingewandert sind, Migrantinnen und Migranten, als auch deren in der Schweiz geborenen direkten Nachkommen. Daher können auch Personen, die das Schweizer Bürgerrecht durch Geburt erworben haben, einen Migrationshintergrund haben. Damit wäre die Unterscheidung der Motionärin obsolet.

Das Anliegen der Motionärin ist zumindest insoweit erfüllt, als dass der Bund detaillierte Daten zu Einbürgerung, Integration und Migration erstellt. Darin wird zum Teil auch zwischen Schweizern mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Daneben wurden in der Volkszählung diese statistischen Daten ebenfalls erhoben. Hierzu gibt es sehr interessante Studien. Liebe Barbara, ich habe auch noch einige Ideen für einen neuen Vorstoss. Eingebürgerte Personen sollen kein Aktiv- und Passivwahlrecht haben. Dann dürfte ich hier überhaupt nicht mehr sprechen. Die CVP lehnt selbstredend die Motion – auch als Postulat – ab.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Mit Statistiken ist das so eine Sache. Gemäss Statistik ist zum Beispiel jeder vierte Mensch ein Chinese, ich sehe hier drin keinen. Das Hauptproblem ist, dass Statistiken unterschiedlich interpretiert werden können. Ein kürzlich gelesenes bösartiges Beispiel dazu will ich Ihnen nicht vorenthalten: Die Statistik ist die Lehre, die besagt, dass es besser ist, an Krebs zu erkranken, als Millionär zu werden. Denn gemäss Statistik sterben 100 Prozent aller Millionäre, aber nur 48,3 Prozent aller an Krebs Erkrankter. Geschmacklos, aber statistisch korrekt! Jetzt will ich der Motionärin natürlich keine bösen Hintergedanken unterstellen, aber ich frage mich, was wir aus der geforderten statistischen Erfassung herauslesen sol-

len. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt- aber geht es am Ende nicht darum, verschiedene Kategorien des Schweizers zu kreieren? Die richtigen Schweizer sind A-Klasse, die falschen Schweizer dann nur B- oder sogar C-Klasse. Nein, die Schweizer Staatsbürgerschaft soll die Krönung einer anspruchsvollen erfolgreichen Integration sein – und nicht der Beginn einer integrativen Zusatzschlaufe für Schweizer zweiter Klasse. Darum wird die BDP-Fraktion diese Motion nicht überweisen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Motion «Statistische Erfassung von eingebürgerten Personen» ist eine reine Bürokratie und ein Papiertiger. Das schweizerische Bürgerrecht legt den rechtlichen Status einer Person gegenüber dem Staat fest und begründet Rechte und Pflichten, Rechte und Pflichten, die von den Eingebürgerten zu respektieren sind. Die Eingebürgerten sollen und müssen den Abschluss einer erfolgreichen Integration haben und auch darstellen, mit Betonung auf «erfolgreich». Die Einbürgerung ermöglicht einer eingebürgerten Person das Recht, die Ordnung des Gemeinwesens aktiv mitzugestalten und als Mitglied des schweizerischen Staatsvolkes anerkannt zu werden. Es gibt keine unterschiedlichen Kategorien beim Staatsbürgerrecht.

Eine statistische Erhebung hat den Zweck und das Ziel, den Behörden einer Gemeinde die Grundlage für die politischen und strategischen Ziele zur Verfügung zu stellen. Es braucht jedoch klare, sachliche, begründete Anhaltspunkte für die Erstellung einer Statistik. Der Zweck dieser vorliegenden Motion ist unklar, unscharf und bürokratisch. Sollen in Zukunft Gesuchsteller ihren Stammbaum bis ins Jahr 1291 vorlegen müssen? Was heisst «Migrationshintergrund»? Denken Sie einmal über Ihren eigenen Stammbaum und über Ihre eigene Herkunft nach. Die Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit der Datenerhebung bei der folgenden Motion ist übertrieben und die Frage der Zulässigkeit ist auch ungeklärt. Die FDP wird die Motion ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Barbara Steinemann, Sie wollen ja jetzt eine neue Kategorie einführen: Die Papierli-Schweizer und Papierli-Schweizerinnen wollen Sie öffentlich ausschreiben. Man fragt sich natürlich dann, wohin das führt. Jetzt sagen Sie «Diejenigen, die selber eingebürgert worden sind», dann kommen schnell die zweite und die dritte Generation dran. Es soll ja auch einen bekannten Politiker der SVP geben, dessen Vorfahren im 19. Jahrhundert im Berner Oberland eingebürgert worden sind. Hat der jetzt auch einen Migrationshintergrund oder hat er keinen mehr? Ab wann ist denn der verloren? Darüber könnte man ja noch relativ lustig diskutieren und das Ganze unter «Slapstick» abtun, Ihr Postulat oder sogar Ihre Motion. Aber es steckt natürlich ein bisschen mehr dahinter. Wir wissen alle, bei allen Kulturen und bei allen Menschen besteht ja immer eine gewisse Distanz zu den Fremden. Man kann mit diesen Gefühlen gut spielen. Es gibt immer zwei Möglichkeiten in der Politik, was sie mit dieser Geschichte macht: Lässt man da ein bisschen Luft rein und macht die Geschichte grösser? Oder kommt man mit der Löschdecke oder mit Wasser und löscht diese Aversionen, die man gegen die Fremden hat, die in jeder Kultur eben vorhanden sind. Sie machen genau das: Sie spielen damit. Sie blasen da ein bisschen Luft rein. Allzu viel Luft ist diese Motion ja auch nicht, ein Orkan oder ein Grossfeuer kann daraus nicht werden. Aber es ist eben gefährlich und Sie spielen damit. Ich denke, das ist die Politik dahinter, dass man immer mehr versucht, die Leute auszugrenzen, die keine reinrassigen Schweizer und Schweizerinnen sind. Das kann nicht das friedliche Zusammenleben fördern, sondern führt genau zum Gegenteil. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Unsere Fraktion, die Grünen und AL, wird beides, Motion und Postulat, ablehnen.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Datenerhebung dient der Statistik und Statistik dient im vorliegenden Fall der Überprüfung von politischen Massnahmen im Alltag. Die Statistik hilft uns herauszufinden, ob politische Massnahmen die gewünschten Effekte erzielen oder ob, wie es leider oft geschieht, die Massnahme zwar gut gemeint ist, aber im Alltag nicht das hervorbringt, was wir gern von ihr gehabt hätten. Ohne Statistik können wir also politische Massnahmen nur schwer überprüfen und überlassen die Thematik dann wohl oder übel der Polemik, die ja dann alles behaupten kann, weil es keine Daten gibt. Wenn jetzt die SVP zur Einbürgerungspraxis statistische Daten haben möchte, sind wir Grünliberale bereit, dies als Postulat zu unterstützen. Denn wenn gerade die SVP bereit ist, die Einbürgerungsthematik durch Daten zu versachlichen, wollen wir ihr nicht im Wege stehen und fürchten auch die Resultate nicht.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, es sei diskriminierend, eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer separat zu erheben. Andere Parteien haben in die gleiche Richtung argumentiert. Dieses Argument ist für die GLP nicht stichhaltig. Das Statistische Amt erhebt Daten über Geschlecht und Alter ja hoffentlich auch nicht, um Frauen respektive Männer und Alte respektive Junge zu diskriminieren. Insofern sehen wir Grünliberale auch kein Problem darin, eingebürgerte und gebürtige Schweizerinnen und Schweizer statistisch separat zu erfassen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Motion kommt ja aus einer Ecke, die sich traditionsverbunden fühlt und Traditionen pflegt. Und deshalb zitiere ich Ihnen auch etwas aus einer traditionsreichen Literatur, nämlich aus dem Alten Testament: «Für alle, die im Land leben, ob Einheimische oder Ausländer, sollen die gleichen Gesetze gelten. Denn vor mir sind alle Menschen gleich. Das gilt für alle Zeiten und für alle eure Nachkommen», 4. Mose 15, Vers 15. Sie können davon ausgehen, dass die EVP die Motion nicht unterstützt.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Schweizer und Schweizerin werden kann ja jeder Eidgenosse und jede Eidgenossin. Nicht so der Tenor der SVP-Motion, die im Einklang ist mit der Forderung, dass es eine Einbürgerung auf Probe geben soll, damit jederzeit der Pass weggenommen werden kann, wer sich nicht an die Regeln hält. Eine Katalogisierung in richtige Schweizerinnen und Schweizer, namentlich Eidgenossen, und solche, die den Pass erworben haben, ist widerlich und zeugt von einer tiefsten Fremdenfeindlichkeit und einem Rassendenken, von dem ich gehoffte habe, im 21. Jahrhundert nicht mehr begegnen zu müssen. Es zeugt von einer Vorstellung, dass es Geburtsprivilegien gibt, und dass diese Geburtsprivilegien dazu führen, dass man über andere Menschen bestimmen kann und als etwas Höheres oder Wichtigeres gilt. Diese Motion ist ein weiterer Höhepunkt in einer widerlichen, gehässigen Migrationsdebatte, die zynisch und lächerlich wäre, wenn sie denn nicht eine Mehrheit finden würde. Auf nationaler Ebene haben wir diesen Punkt schon erreicht. Ich hoffe schwer, dass wir diesen auf Zürcher Kantonsebene heute nicht erreichen werden. Der SVP geht es nicht um Integration. Es geht auch nicht darum, Zahlen zu erfassen, sondern es geht darum, weiteren Zündstoff für eben diese widerliche Migrationsdebatte zu erhalten.

Am Schluss möchte ich nur noch anfügen: Wie kreativ und auch falsch die SVP mit Zahlen und Statistiken umgehen kann, hat die SVP in der Vergangenheit schon mehrfach bewiesen und wird, sollte diese Motion angenommen werden, es auch in Zukunft beweisen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wie Sie an meinem Namen erkennen können, bin ich auch kein Eidgenosse, liebe Mattea Meyer, und stehe trotzdem für diese Motion ein. Und zwar möchte ich mich einfach dagegen verwehren, dass wir wieder in die Ecke der pauschalen Ausländerfeindlichkeit geschoben werden mit diesem Vorhaben. Zu Jean-Philippe Pinto: Ich teile Ihre Ansicht, aber Sie sind einfach ein Einbürgerungsromantiker, würde ich das einmal nennen. Denn wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen. Die GLP hat das erkannt. Es geht darum, dass wir eine transparente Statistik haben, dass wir wirklich Fakten haben, die dann auch in die von Ihnen hochgelobte Migrations- und Integrationspolitik einfliessen können. Wir müssen diese Hintergründe haben, damit man auch mit Fakten argumentieren kann. Und dann, wenn wir diese Zahlen haben, können Sie uns dann auch wieder kritisieren, falls die Zahlen in eine andere Richtung gehen. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Es wurde gefragt, wem solche Informationen und Erhebungen nützen würden? Warum machen Leute wie Martin Kilias überhaupt Studien? Warum erheben wir überhaupt Daten und Informationen und Statistiken? Oder können wir uns dieses Statistische Amt auch gleich sparen? Das wäre hier die Frage, die hier zu beantworten gewesen wäre.

Ich weiss immer noch nicht, wer durch diesen Vorstoss diskriminiert werden soll, denn es werden ja keine Nationalitäten oder andere Merkmale publiziert, geschweige denn Namen. Die einzigen, die in Verlegenheit kommen könnten, sind Behörden, Politiker und Parteien, die diese offensive Einbürgerungspraxis wollten und immer noch wollen.

Im Übrigen, Johannes Zollinger, müssten Sie das nächste Mal genauer begründen, weshalb mit dieser Statistik andere Gesetze für diese Leute gelten sollten. Denn wenn Gesetze auf die einen oder anderen Personenkreise unterschiedlich angewendet werden sollten, kann ich Ihnen garantieren, dass die SVP auch entschieden dagegen ist. Wir wenden keine Gesetze unterschiedlich an im schweizerischen Rechtsstaat.

Würde man Ihrer Argumentation folgen, so wäre schon bei Polizeimeldungen über delinquierende «Schweizer mit Migrationshintergrund» diese Bezeichnung rechtswidrig und persönlichkeitsverletzend. Aber das gibt es ja heute schon, auch im Kanton Zürich. Das ist eine ganz ähnliche Praxis, die sich hier durchgesetzt hat, und konsequenterweise müssten Sie dann auch das verbieten.

Gerade bezüglich Jugendkriminalität ist natürlich schon einiges im Argen. Beispielsweise haben alle zehn Täter der Jugendbande, die 2009 in Winterthur ihr Unwesen trieb, einen Migrationshintergrund, sind also entweder Ausländer oder eingebürgert. Die Schläger von München waren alle drei Personen mit Migrationshintergrund, die wir bereits eingebürgert haben. Auch der Täter im Fall Hedingen war ein Eingebürgerter und jener in Eglisau ebenfalls. Sie wissen ja seit dem 29. November 2010, was die Schweizer mit solchen Jugendlichen machen wollen, die unsere Behörden aber sorglos einfach einbürgern. Selbstverständlich – das sei an dieser Stelle gleich klargestellt e rwarten wir nicht, dass in Zukunft einfach niemand mehr eingebürgert wird, da nur noch unfehlbare Bürgerrechtsentscheide gefällt werden. Es gibt indessen auch umgekehrt keinen Grund zur Vertuschung.

Jean-Philippe Pinto, ich kann mir da schon die Bemerkung nicht verwehren: Offensichtlich haben Sie keine Mühe damit, sich mit diesen eben aufgezählten Personen in den gleichen Topf zu werfen. Solches würde ich beispielsweise nie tun.

Mittlerweile werden jedes Jahr rund 0,7 Prozent der ganzen Bevölkerung Neu-Schweizer. Ausländer werden heute sehr differenziert von unserer Bevölkerung wahrgenommen, nicht zuletzt auch von den Eingebürgerten: Eigenleistungen, Bildung, Engagement mit Mitmenschen, Arbeiten und Steuern zahlen – darauf legen erfahrungsgemäss viele Bürger wert. Die Richter haben natürlich durch ihre Verdrehung in einen Verwaltungsakt solche Werte weitgehend ausser Kraft gesetzt. Und hier mit dieser Statistik würden dann die Defizite der Integration von eingebürgerten Ausländern sichtbar gemacht. Aber dies zu einem Tabu zu machen, bringt uns auch nicht weiter.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben einen zum Teil emotionalen Schlagabtausch gehört. Anderseits ist es doch so, dass Barbara Steinemann ein verständliches Anliegen bringt. Es sind gewisse Bevölkerungsgruppen, die in unserem Land Probleme schaffen, die einen Migrationshintergrund haben. Das kann man nicht einfach wegdiskutieren, das ist einfach so. Aber dennoch ist es so, dass diese Motion unverhältnismässig ist, dass sie einfach nicht zulässig ist. Deshalb werden wir sie nicht unterstützen.

Regierungsrat Martin Graf: Die Motionärin verlangt mit ihrem Vorstoss die Mitführung des Migrationshintergrundes eingebürgerter Personen als zusätzliche Eigenschaft in den einschlägigen kantonalen Registern und Statistiken. Sie begründet dies mit der Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Integration und einer besseren Faktenlage. Schon bisher war natürlich für die Einbürgerung die Beurteilung der Integration ein zentrales Element. Und wenn man einmal eingebürgert ist, dann gilt die Integration eigentlich als grundsätzlich abgeschlossen, sonst haben die Einbürgerungsbehörden etwas falsch gemacht. Jedenfalls ist die Integration eine Voraussetzung für den Einbürgerungsakt und es stellt sich deshalb wirklich die Frage nach dem Zweck dieser vom Grundsatz her diskriminierenden Unterscheidung von Schweizern nach Herkunft. Wirklich begründen kann nämlich die Motionärin diese zusätzliche und unnötige Bürokratie nicht, es sei denn, sie verfolge mittelfristig eine zweite Agenda, nämlich das Ansinnen, in einem zweiten Schritt eingebürgerten Personen in Abhängigkeit von ihrer Herkunft und ihrem späteren Leumund das Bürgerrecht wieder zu entziehen. Bei rechtsgleicher Umsetzung müsste dasselbe aber auch für Schweizerinnen und Schweizer mit inländischer Herkunft, das heisst mit Bürgerrecht ab Geburt gelten. Beides ist jedoch klar völkerrechtswidrig und hätte in vielen Fällen sekundäre «Sans-Papiers» zur Folge. Ohne dieses politisch-völkerrechtswidrige Ziel ist die Motion nicht begründbar, untergräbt das staatliche Gebot auf rechtsgleiche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger und bedeutet einmal mehr einen zusätzlichen Aufwand in Bürokratie. Das grosse Interesse der Motionärin an einer besseren Integration der ausländischen Bevölkerung wäre mir zudem eher neu.

Die Regierung beantragt Ihnen deshalb Ablehnung der Motion, auch wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen – oder eben nicht überwiesen – werden sollte. Danke.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 70/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. Gemeinsamer Versand von Wahlprospekten

Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 14. März 2011 KR-Nr. 87/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ursula Moor, Höri, hat an der Sitzung vom 27. Juni 2011 aber Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die Postulanten fordern, dass bei Gemeinde, Kantons- und Nationalratswahlen ein gemeinsamer unentgeltlicher Versand von Wahlprospekten organisiert wird, wenn nötig mittels Gesetzeserlass. Alle politischen Parteien würden davon profitieren. Die Idee der Postulanten ist auf den ersten Blick verlockend und würde bedeuten: weniger Kosten für die Parteien, das heisst eine Subventionierung durch den Steuerzahler, zudem – sehr bequem – die anderen erledigen die Arbeit und würden es gleich noch bezahlen. Nur, die Postulanten fordern etwas, das heute bereits bestens funktioniert, etwas, was interfraktionelle Konferenzen auf Gemeinde- und Bezirksstufe durch ehrenamtliche Fronarbeit übernommen haben, ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und eigenverantwortlich.

Unsere Demokratie lebe von einem vielfältigen und ausgewogenen Angebot von Parteien, schreiben die Postulanten in ihrer Begründung. Einverstanden, Parteien sind ernst zu nehmen. Parteien haben die wichtige Aufgabe, politische Konzepte zu entwickeln, diese dem Volk zu unterbreiten, dafür einzustehen und nach den Wahlen für deren Durchsetzung zu sorgen. Politische Parteien sind also wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit. Nur, wenn alle beteiligten Partei-

en profitieren sollen, besteht da nicht auch eine grosse Gefahr der Bildung von sogenannten Jux-Parteien? Wer legt die Auswahl fest? Wer ist für die Texte verantwortlich? Müssen wir hierfür ein Parteienregister schaffen? Brauchen wir eine Verordnung, um diese Verbände im Detail zu regeln? Wer legt das Format der Prospekte fest, wer das Gewicht, das Datum? Wie wird das mit den Parteilosen geregelt?

Und noch ein Wort zu den Kosten. Alle Jahre in der Budgetdebatte stellen wir fest, dass uns der Staatsaufwand trotz der wachsenden Erträge davonläuft. Es fehlen uns sowohl eine finanzpolitische Prioritätenliste als auch eine strategische Zielsetzung und erst recht eine Verzichtsplanung. Dieses Postulat gehört ganz klar in die Spalte «Verzichtsplanung», darum lehnen wir es ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Liebe Ursula Moor, dass man in diesem Rat etwas fordern darf, ist legitim. Die einen fordern einen eigenen Bahnhof für ihre Gemeinde, in Anbetracht dessen ist mein Wunsch geradezu bescheiden. Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen gestehe, dass die EVP nicht die Partei des Finanzadels und der Industriebarone ist. Und so liegt natürlich der Gedanke nahe, dass sich hier eine kleine Partei wie die EVP ihren Wahlversand von Väterchen Staat bezahlen lassen könnte, um damit die eigene Parteienfinanzierung zu schonen. Es ist mir deshalb wichtig, hier ganz klar zu betonen, dass die EVP ihre Wahlwerbung und deren Versand bisher immer bezahlt hat. Wir haben treue Parteifreunde, die mit vielen kleinen Beträgen stets dafür gesorgt haben, dass wir am Schluss jedes Wahlkampfes wieder eine ausgeglichene Rechnung haben.

Der Gedanke hinter diesem Postulat ist ein anderer: Es geht um Demokratie, Ökologie und Ökonomie. In der Demokratie gehört es zu den zentralen Aufgaben des Staates, dass er freie und faire Wahlen ermöglicht. Dazu gehört bei einer Wahl die Information über das Angebot der Kandidierenden. Nur wer auswählen kann, kann wirklich wählen. Die Zusammensetzung in den jeweiligen Parlamenten soll ein Abbild des politischen Willens in der Bevölkerung sein. Die Schweizer Demokratie lebt von einem vielfältigen und ausgewogenen Angebot von Parteien. Mit einem gemeinsamen Versand steht den Zürcher Wählerinnen und Wählern das gesamte Informationsangebot der Parteien zur Verfügung. Der gemeinsame Versand ist in verschiedenen Wahlbezirken und Städten heute bereits üblich und wird von deren Bevölkerung auch geschätzt. Doch – aus welchen Gründen auch i m-

mer – klappt der gemeinsame Versand eben nicht überall. Deshalb ist hier die Regierung gefordert. Denn gerade sie sollte ja daran interessiert sein, dass eine möglichst hohe Zahl von Stimmberechtigten wirklich an den Wahlen teilnimmt. Wenn die Wahlberechtigten mit einem Couvert – mit einem Couvert – die Parteiinformationen erhalten, ist dies eine wählerfreundliche Politik und ein starkes Zeichen an die Bevölkerung.

Das Zweite, Ökologie: Der kantonsweite gemeinsame Versand von Parteiinformationen würde zeigen, dass die Regierung ökologisch sinnvoll handelt, und wäre für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erst noch ein Komfort. In einem Couvert erhalten sie den Gesamtüberblick über das Parteienspektrum. Heute werden sie über Wochen tagtäglich mit Werbung zugedeckt.

Das Dritte, da geht es um Ökonomie: Der gemeinsame Wahlversand macht ökonomisch Sinn. Mit einem gemeinsamen Versand der Wahlinformationen könnten die Parteien ihren Wählern zeigen, dass sie kostenbewusst und effizient arbeiten. Ein solches Vorgehen wäre gegenüber den Wählenden ein klares Signal der Vernunft und ein wichtiger Beitrag gegen die Politikverdrossenheit. Wenn Ihnen also Demokratie, Wählerinformation, Effizienz und Kostenbewusstsein wichtig sind, dann bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit der Bereitschaft der Regierung, dieses Postulat entgegenzunehmen, spricht sich die Regierung für Fairness und Chancengleichheit zwischen den Parteien aus. Der Regierung sei dafür gedankt. Dass die SVP diese Werte nicht hochhält und Nichtüberweisung verlangt, erstaunt nicht. Denn erfahrungsgemäss ist es immer wieder die SVP als stärkste und kapitalkräftigste Partei, die sich einem gemeinsamen Prospektversand verschliesst. Kommt er dann doch zustande, macht die SVP natürlich auch mit. Hohe Wahlhürden und nun auch der Versuch, einen gemeinsamen Versand von Wahlprospekten zu verhindern, gehören wohl zur SVP-Strategie, um den eigenen Schaden in Grenzen zu halten. Dem Wunsch des Wählers, möglichst in einem einzigen Couvert die ganze Palette von Kandidaten der verschiedenen Parteien zu erhalten und nicht immer wiederkehrend ganze Ladungen von Prospekten in der Werbung entgegenzunehmen, ist klar zu folgen. Es macht sowohl ökonomisch als auch ökologisch Sinn. Um sich nicht dem Vorwurf der Bereicherung der Parteien zulasten der Öffentlichkeit aussetzen

lassen zu müssen, wäre es unseres Erachtens aber angezeigt, dass sie die Parteien an den Versandkosten beteiligen. Die EDU ersucht Sie, das Postulat zu überweisen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Idee, bei Wahlen einen gemeinsamen Versand von Wahlprospekten zu organisieren, ist gut und auch nicht neu. In meinem Bezirk gibt es Gemeinden, die das seit Jahren machen, allerdings nicht vom Staat, sondern von den Parteien aus. Das ist jeweils generalstabmässig organisiert. Jede Partei stellt dabei einige Helfer zur Verfügung. Es wird sortiert und verpackt für alle Haushalte. Zudem gibt es bereits Gemeinden, die pro Haushalt ein Couvert verpacken. Der Vorteil dabei ist, dass der Stimmbürger ein einziges Couvert mit Prospekten aller Parteien erhält, eigentlich ökonomisch und ökologisch sinnvoll, wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt. Das reicht auch vollkommen. Wenn nämlich in einem Haushalt vier Stimmberechtigte wohnen, dann käme das alles vierfach und verursacht einen Haufen Altpapier. Mit diesem System wird garantiert, dass jeder Haushalt ausgewogen und optimal informiert wird, egal wie die Partei finanziell aufgestellt ist. Und die Vorstösser haben recht: Die Beteiligung am politischen Geschehen darf für eine Partei nicht allein von den Finanzen abhängen.

In einigen Gemeinden, vor allem bei uns in den kleinen Berggemeinden, wird kein gemeinsamer Versand vorgenommen. Da bezahlt jede Partei den Versand selber. Wenn diese Aufgabe nun dem Staat übergeben werden soll, wie dies der Vorstoss postuliert, muss das vom Gesetzgeber allerdings gut durchdacht werden. Wie zum Beispiel wird garantiert, dass keine rassistische, sexistische oder sonstwie schräge Propaganda mit dabei ist? Wird sowieso durch die Gemeinde verpackt und versandt, egal wer mitmacht? Das heisst, wie ist die Regelung, wenn eine oder zwei Parteien nicht mitmachen? Wird der Versand nur dann gemacht, wenn alle sich beteiligen? Wie ist der Kostenschlüssel, wenn die IPK (Interparteiliche Konferenzen) trotzdem Parteien aus dem Versand ausschliessen, wie das bei uns im Bezirk von einer Gemeinde gemacht wurde? Weil wir gerne diese Fragen durch die Regierung beantwortet haben möchten, bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen. Die Regierung möchte es ja entgegennehmen, also können wir davon ausgehen, dass da einige Ideen und Vorschläge im Köcher sind. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion spricht sich dafür aus, das Postulat zu überweisen. Warum sprechen wir uns dafür aus? Wir sind alle immer sehr stolz auf unsere direkte Demokratie. Unsere direkte Demokratie lebt davon, dass die Leute teilnehmen. Wenn es Wahlen gäbe und niemand ginge hin, dann wäre das sehr schlecht, dann wäre das nämlich eine Farce. Darum brauchen wir unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die oft bei Wahlen oder auch bei Abstimmungen wirklich, ob brieflich oder mit dem Gang an die Urne, ihre Stimme abgeben. Und dazu braucht es gewisse Voraussetzungen. Es braucht eine gute Information, das scheint etwas vom Wichtigsten zu sein: gute Informationen, und zwar solche Informationen, die offen sind, die nicht nur von Parteien geprägt sind. Da bietet sich ein gemeinsamer Wahlversand als ein Instrument neben vielen anderen Möglichkeiten sehr gut an. Dort können sich alle einbringen, die sich an Wahlen beteiligen, ob in einer Partei oder parteilos, und es kann ein gemeinsamer Versand organisiert werden, der sicher ökologisch sehr sinnvoll ist: ein grosses Couvert pro Familie oder pro Haushalt und eben nicht vier - oder in unserem Fall wären es dann sechs – Couverts. Das wäre ja wunderbar, sechs solche Couverts zu bekommen, das ist einfach Unsinn. Im Bezirk Horgen gibt es Gemeinden, die das schon machen, wie das Edith Häusler ausgeführt hat. Es gibt aber sehr viele Gemeinden, die das nicht machen. Sie sollen nun angeleitet werden, dies zu tun.

Ich habe keine Angst, dass es Jux-Parteien gibt. Es kostet nämlich auch etwas, so ein Versand. Es sind vielleicht ein paar Tausend Haushalte anzuschreiben. Und nur weil ich etwas ein bisschen lustig finde und da schnell eine Partei gründe und ihr irgendeinen spassigen Namen gebe, bin ich nicht unbedingt bereit, auch ein paar Tausend Franken auszugeben für einen gemeinsamen Versand. Wie sollen wir das anstellen um Gottes willen? Wie finden wir heraus, wer da dann mitmachen kann? Die Leute, die kandidieren, jemand, der auf einer Liste drauf steht, eine Partei, die eine Liste eingibt, das sollen auch diejenigen sein, die auch ihre Propaganda, ihre Wahlunterlagen mitversenden dürfen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass das so schwierig zu organisieren ist. Wir sind ausserdem in der STGK dabei, das Geschäft 4839 zu behandeln. Das ist eine Einzelinitiative, die dasselbe fordert, aber einfach bei Verhältniswahlen. Darum macht es doch auch Sinn, das Postulat zu überweisen. Dann können wir gemeinsam auch diesen Punkt behandeln und nicht im Nachhinein nochmals anfangen. Wenn Sie offen sind – niemand braucht Angst zu haben –, dann kann ich mir auch bei diesem Postulat wirklich nicht vorstellen, warum gerade eine grosse Partei, die in so viel Geld schwimmt, sich dagegen sträuben kann, dass andere Parteien, die weniger gute Mittel haben, daran beteiligt werden. Das müsste doch selbstverständlich sein. Darum werden wir das Postulat überweisen und hoffen, Sie tun es uns gleich. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Anliegen tönt ausserordentlich sympathisch. Gerade auch für kleinere Parteien kann es interessant sein. Ich bin mit der Argumentation des Postulanten weitgehend einverstanden. Ich möchte hier auch auf die Einzelinitiative Lütolf (52/2010) verweisen, die im Moment in der STGK in Beratung ist. Da haben wir praktisch dieselbe Formulierung. Und wenn ich mich richtig erinnere, ist die STGK insgesamt eher skeptisch gegenüber diesem Anliegen.

Die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen, und zwar in erster Linie darum: Wir haben etwas dagegen, dass der Kanton die Gemeinden verpflichtet, solches zu tun, also die Wahlinformation auf diese Art zu unterstützen. Wir können das getrost den Gemeinden überlassen. Wenn in einer Gemeinde das Bedürfnis da ist, dann wird es sicher gelingen, so ein Verfahren sicherzustellen. Aber der Kanton soll die Gemeinden nicht dazu verknurren. Daher werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Nicht ganz überraschend unterstützen die «Milionários» der SVP dieses Postulat nicht, wir Bettler von der BDP tun es. Dabei ist der Aspekt der ungleichen Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Parteien für uns eher sekundär, zumal die vergangenen National- und Ständeratswahlen ja gezeigt haben, dass eine volle Kasse allein noch kein Garant für Wahlerfolg ist. Aber mit einem gemeinsamen Versand von Wahlprospekten können wir neben immensen Versandkosten auch Energie und Papier sparen. Und – last but not least – wir schonen die Nerven der Stimmbürger, die nicht jeden Tag zum Teil dümmliche Wahlpropaganda im Briefkasten vorfinden, die dann wieder entsorgt werden muss.

Leider funktioniert der gemeinsame Versand offensichtlich nicht in allen Gemeinden. Bei uns im Bezirk Horgen klappt es mehrheitlich

bestens. Die Kosten werden in der Regel unter den Parteien aufgeteilt. Ich würde jetzt nicht behaupten, dass die gemeinsamen Einpackaktionen jeweils zu den Highlights des Wahlkampfes gehören, aber einen gewissen Unterhaltungswert kann man ihnen nicht absprechen, ich kann Ihnen das wirklich empfehlen.

Wie gesagt, wir von der BDP unterstützen dieses Postulat.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Das Anliegen tönt in der Tat sympathisch. Man kann ja nicht dagegen sein, dass mehr Informationen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorhanden sind. Dennoch – und darauf haben verschiedene Votantinnen und Votanten bereits hingewiesen –, es klappt bereits heute in verschiedenen Bezirken oder auch Gemeinden hervorragend. Dort haben sich die Parteien zusammengeschlossen, organisieren das selbstständig und teilen auch die Kosten untereinander auf, weil es eben im Interesse aller ist, dass das so funktioniert. Nun gleich den Untergang der Demokratie in jenen Gemeinden heraufzubeschwören, in denen das nicht so ist, das finden wir in diesem Sinne auch übertrieben, dieser Stossrichtung können wir sicher nicht zustimmen. Auch sind wir der Meinung, dass die Verhältnisse im Kanton Zürich zu unterschiedlich sind. Wenn Sie Sternenberg mit der Stadt Zürich vergleichen, dann sehen Sie, dass hier eine gemeinsame Regulierung für den ganzen Kanton sicher keinen Sinn macht.

In diesem Sinne finden wir: Man muss nicht überregulieren, was bereits auf freiwilliger Ebene bestens funktioniert. Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ökonomisch und ökologisch mache dieses Postulat Sinn. Wie sollten wir Grünliberalen denn da dagegen sein und nicht auch versuchen, alle Gemeinden und Parteien zu ihrem Glück zu zwingen? Ökonomisch: Glauben Sie wirklich, durch die geringeren Versandkosten werden bei irgendeiner Partei die Mitgliederbeiträge herabgesetzt, weil man hier Geld einspart? Ökologisch: Glauben Sie wirklich, wegen dieses einen gemeinsamen Versands verzichten die reichen Parteien darauf, uns mit sechs, sieben Wahlzettelwerbungen zu belasten? Als ich ein paar Kollegen gefragt habe, was sie davon halten, war die häufigste Antwort: «Oh schön, dann kann ich das Couvert gleich en bloc in den Rundordner entsorgen.»

In den meisten Gemeinden funktioniert es gut. Und die Vielfalt der Lösungen ist gross. Es macht ja keinen Sinn, von oben herab ein Korsett aufzwingen zu wollen, und von daher werden wir dieses Postulat nicht unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn wir die Demokratie aufrechterhalten wollen, wie das angeblich alle Parteien hier drin wollen, dann müssen oder dürfen wir dieses Postulat gar nicht überweisen. Denn die direkte Demokratie beginnt a) beim Volk und b) bei den Parteien und dann allerhöchstens bei den Gemeinden. Ich wusste zuvor ja gar nicht, lieber Kollege Markus Schaaf, dass es so was überhaupt gibt, was Sie da fordern. Für uns ist es die absolute Selbstverständlichkeit und ich stelle eigentlich fest, dass es auch jede Gemeinde tun könnte. Meines Wissens hat jede Gemeinde eine sogenannte IPK oder wie man das auch immer nennen mag auf dem Land, in der alle Parteien alles, was nach dem Proporz geht, auch so verteilen, ob das nun Schulpfleger sind, die neu zu bestellen sind, oder ob das eben auch das Zusammenstellen dieser Wahlunterlagen ist. Und Sie werden nicht erstaunt sein, dass das in Winterthur seit zig Jahrzehnten bestens klappt. Und auch die Finanzierung, sprich über die Parteigrössen, wird so reguliert. Und es gab noch gar, gar nie Probleme damit. Jetzt das selber zusammenzupacken wäre eventuell unter den Parteien dann doch ein wenig allzu gross. Wir haben uns schon lange auch innerhalb dieser IPK entschlossen: Wir geben das immer einer sozialen Institution, die das dann für uns zusammenpackt, damit sie in ihren Werkstätten dann auch wieder etwas Arbeit haben und so auch wieder etwas Geld generieren können. Meine ganz persönliche Meinung zu diesem Postulat ist: Es braucht es nicht. Es braucht ein Zusammensitzen der Parteien innerhalb ihrer Gemeinde oder ihres Wahlkreises. Und dafür braucht es gar keinen Staat. Das wäre doch eigentlich die Demokratie pur.

Aus genannten Gründen lehnt die SVP, wie meine Vorrednerin Ursula Moor das bereits gesagt hat, dieses Postulat klar ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich finde diesen gemeinsamen Versand von Wahlpropaganda eine sehr gute Sache. Ich kenne sehr viele Gemeinden, bis zu grösseren Stadtgemeinden, die das seit mehreren Wahlperioden absolut in Ordnung durchführen und mit Er-

folg handhaben. Viele der genannten Argumente kann ich auch nachvollziehen. Aber etwas haben Sie nicht beachtet und das ist ein politisches Argument: Hier verlangen Sie, dass mittels Gesetzeserlass der Regierungsrat Regeln aufzustellen hat, und zwar für den gemeinsamen Versand für Wahlpropaganda der Parteien. Nur schon in der heutigen Situation beachten Sie nicht, dass es in verschiedenen Gemeinden nebst den Parteien auch Gemeindeorganisationen, Gemeindevereine oder andere Organisationen hat, die sich regelmässig an Wahlen beteiligen und ebenfalls das Anrecht haben, sich so Gehör zu verschaffen. Und wie handhaben Sie es dann mit dem Elternverein oder anderen solchen zum Teil spontan entstehenden und nachher wieder verschwindenden Organisationen? Sollen diese ausgeschlossen werden oder muss im Gesetz dann eine solch detaillierte Regelung aufgeschrieben werden, dass Sie auch das erfassen können? Sehen Sie, so kann man es nicht machen. Und so wie es heute geregelt ist, dass jede Gemeinde für sich selbst schaut und die eigenen Bedürfnisse und Situationen berücksichtigt, ist es in Ordnung. Und belassen wir es dabei, überweisen wir dieses Postulat nicht!

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Im Anschluss an das Votum von Willy Haderer, das ich sehr unterstütze, möchte ich Sie doch ermuntern, auch noch einen Blick auf die Bundesgesetzgebung zu machen. Das Anliegen einer lebendigen Parteienlandschaft teilen wir wohl alle. Und ich verstehe auch, dass es namentlich aus dem Kreise der kleineren Parteien ein Anliegen ist, solche Möglichkeiten zu schaffen. Nur, passen wir auf, dass wir mit einem neuen Gesetz nicht mehr Probleme schaffen, als wir damit lösen. Auf Bundesebene wurden dieselben Sachen auch schon diskutiert und man hat ja dann ein Parteienregister geschaffen, eine Möglichkeit für die Parteien, sich unter gewissen Bedingungen amtlich registrieren zu lassen, um eben bürokratisch Erleichterungen zu schaffen und den Parteien die Teilnahme an den Wahlen insbesondere zu vereinfachen. Was sind die Bedingungen, um sich in diesem Register eintragen zu lassen? Man muss entweder im Nationalrat mit mindestens einem Vertreter vertreten sein oder in drei kantonalen Parlamenten mit mindestens drei Vertretern. Und schauen Sie jetzt auf die Lega dei Ticinesi, eine typische Kleinpartei, die auch regionale Interessen vertritt: Am Anfang war sie natürlich beides nicht, a) weil sie nur aus einem Kanton kommt und b) weil sie eben gerade noch nicht im Parlament vertreten war. Willy Haderer hat es ausgeführt, es gäbe eine Unmenge an Klärungsbedarf, und ich denke, man schadet mehr als man nützt, wenn man jetzt in diesem Bereich auch noch beginnt, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss gar nicht, ob ich mich jetzt geehrt fühlen soll ab der grossen Breite und Aufmerksamkeit, die mir vonseiten der SVP zugeteilt wurde. Ich kann Ihnen nur sagen, auch Kollege René Isler: In einem Haus, in dem alles in Ordnung ist, ist es einfach zu sagen: «Ich brauche keine Feuerwehr.» Da könnten wir alle sagen: «Warum Geld ausgeben für eine Feuerwehr?» Ich habe es ja gesagt, da wo es funktioniert, braucht es keine Regelungen mehr für einen gemeinsamen Wahlversand. Fakt ist aber: Es gibt Gemeinden und Bezirke, in denen es nicht möglich ist, aus welchen Gründen auch immer, und da wäre es eben sinnvoll und auch folgerichtig, wenn da einmal klare Regelungen geschaffen werden könnten. Was Jörg Mäder für Kollegen hat, weiss ich nicht. Aus meinem Bekanntenkreis weiss ich nur, dass die Leute sehr froh wären und es eine tolle Idee finden, wenn man einen Versand gemeinsam organisieren könnte. Ich habe von Ihnen allen eine riesige Aufzählung von Problemen gehört, weshalb man keine Lösung suchen kann oder will. Ich denke, es ist immer eine Frage der Einstellung, ob ich mich auf die Probleme oder auf die Lösung konzentriere. Ich denke, es ist klar geworden, was Ihre Position ist.

Wir können so weitermachen wie bisher und uns dann jedes Mal verwundert die Augen reiben, warum die Wahlbeteiligung jeweils etwa bei 30 Prozent umherdümpelt.

Regierungsrat Martin Graf: Ob Sie dieses Postulat nun überweisen wollen oder nicht, das überlasse ich Ihnen. Ich weise einfach nochmals darauf hin, dass die STGK bereits am Thema diskutiert mit der Einzelinitiative Lütolf. Mindestens so wie ich das wahrnehme, ist die STGK relativ konstruktiv unterwegs in diesem Thema drin. Und Sie haben ja dann die Gelegenheit, zu diesem Ergebnis hier Stellung zu nehmen, ob Sie dann einen Entwurf oder einen Vorschlag haben wollen oder nicht, je nachdem, ob er als Mehrheit oder als Minderheit daherkommt. Also so gefährlich wäre eine Überweisung nicht. Ich danke Ihnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 87/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht

Postulat von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 29. August 2011

KR-Nr. 229/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Catherine Heuberger, Zürich, hat an der Sitzung vom 27. Februar 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat deshalb zu entscheiden. Und das Wort hat in Vertretung von Catherine Heuberger Davide Loss, Adliswil.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Postulanten kleiden hier eine Motion in das Gewand eines Postulates. Sie verlangen vom Regierungsrat Folgendes: Im verwaltungsrechtlichen Rekurs- und Beschwerdeverfahren sollen die Fristen für Rekurs- beziehungsweise Beschwerdeantwort wie auch für Replik und Duplik von Gesetzes wegen 30 Tage betragen und insbesondere nicht erstreckbar sein. Begründet wird dies damit, dass dadurch Rechtsgleichheit unter den Verfahrensparteien geschaffen werden soll, weil der Rekurrent beziehungsweise der Beschwerdeführer für sein Rechtsmittel auch nur 30 unerstreckbare Tage Zeit habe.

Der Vorstoss tönt auf den ersten Blick gar nicht einmal so unsinnig, aber eben nur auf den ersten Blick. Schaut man etwas genauer hin, so sind doch einige Fragezeichen hinter dieses Postulat zu setzen. Das Recht auf ein faires Verfahren kann es in gewissen Fällen sogar gebieten, die Vernehmlassungsfrist erstreckbar anzusetzen, zum Beispiel dann, wenn der Rechtsmittelkläger schweres und ausführliches Geschütz auffährt oder unzählige neue Tatsachen behauptet, die zu-

erst noch abgeklärt werden müssen. Das Bundesgericht könnte deshalb eine starre Fristenregelung, wie sie die Postulanten anstreben, als bundesrechtswidrig bezeichnen. Die von den Postulanten angestrebte Rechtsgleichheit könnte daher viel besser erreicht werden, wenn zum Beispiel, wie im Kanton Basel-Stadt, innert zehn Tagen das Rechtsmittel erst einmal angemeldet werden müsste und dann das Gericht beiden Parteien je ihre Fristen ansetzen würde, und zwar für beide gleich erstreckbar. Die von den Postulanten angestrebte Regelung könnte qualitativ schlechtere Beschwerdeantworten und Repliken beziehungsweise Dupliken nach sich ziehen. Für das Gericht ist es aber ungemein schwieriger, einen Entscheid zu begründen, wenn schlechte Rechtsschriften eingereicht werden. Ob es dann wirklich schneller geht, bis der Entscheid vorliegt, ist fraglich. Die angestrebte Regelung raubt den Rekursinstanzen – dazu zählen das Steuerrekursgericht, Baurekursgericht, Bezirksrat, Regierungsrat und die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen- und auch der Beschwerdeinstanzdas wäre das Verwaltungsgericht- auch jegliche Flexibilität in der Verfahrensleitung. Heute kann die Antwortfrist bei Verfahren, die schnell gehen sollen, zum Beispiel bei nicht komplexen Baubewilligungen, auch auf 20 unerstreckbare Tage angesetzt werden.

Nun ist es aber so, dass nach Meinung der Postulanten diese Frist zwingend 30 Tage betragen müsste. Damit würde ja die angestrebte Regelung genau das verunmöglichen, was die Postulanten fordern, nämlich massgeschneiderte Expressverfahren.

Zum Schluss ist auch noch Folgendes anzumerken: Im Rekurs- beziehungsweise Beschwerdeverfahren befindet sich in der grossen Mehrzahl der Fälle das Gemeinwesen auf der beklagten Seite. Die Postulanten stört es also, dass das Gemeinwesen im Verfahren mehr Zeit zur Verfügung hat als sie selber. Aber es ist schlicht nicht einzusehen, welchen Rechtsnachteil die Bürgerinnen und Bürger erleiden sollten, wenn die Gegenseite für die Stellungnahme mehr Zeit hat als sie selber, wenn dadurch dann qualifizierte, hochstehende Rechtsschriften entstehen, mit denen das Gericht auch arbeiten kann. Das Gemeinwesen hat unter Umständen zur gleichen Zeit 10, 20 oder vielleicht gar 40 Verfahren mit verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern am Laufen, und die Bürgerinnen und Bürger jeweils nur eines. Das ist ein markanter Unterschied. Gerade die Postulanten stammen aber aus diesen Kreisen, die bei den Gemeinwesen eher knauserig sind und weniger Geld als nötig zur Verfügung stellen wollen – und das auch bei den

Gerichten, wie die letzte Budgetdebatte gezeigt hat. Dem Gemeinwesen ist es somit schlicht nicht möglich, stets genügend Ressourcen vorrätig zu haben, um die grösste denkbare Zahl an laufenden Verfahren durchführen zu können. Das führt zum bereits angesprochenen Grundsatz des fairen Verfahrens, nämlich dass dem Gemeinwesen von Bundesrechts wegen auch in umfangreichen Verfahren genügend Zeit zur Verfügung steht. Dies widerspricht auch nicht der Rechtsgleichheit. Oberste Maxime muss ein richtiger Entscheid sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Mit diesem Postulat bitten wir den Regierungsrat, die Vernehmlassungsfristen für Rekurs- und Beschwerdeantworten sowie die Antwortfristen im weiteren Schriftwechsel im Verfahren des öffentlichen Rechts gesetzlich auf 30 Tage zu beschränken. Ich begründe das Postulat wie folgt:

Im öffentlichen Recht verpflichten verschiedene kantonale Gesetze den Rekurrenten respektive die Beschwerdeführerin, seinen oder ihren Rekurs respektive die Beschwerde in einer gesetzlichen Frist von 30 Tagen einzureichen. Möchte zum Beispiel ein Rekurrent Rekurs nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, dem VRG, einreichen, so hat er gemäss Artikel 22 dieses Gesetzes 30 Tage Zeit dafür. Bei dieser Frist handelt es sich um eine gesetzliche Frist, die grundsätzlich nicht erstreckt werden kann. Gleiche Fristen gelten im Zivilrecht. In einem nächsten Verfahrensschritt unterscheiden sich die Fristen nun leider im öffentlichen Recht im Kanton Zürich, und dies zum Nachteil der Beschwerde- und der Rekursführenden vom eidgenössisch geregelten Zivilrecht. Nach Kenntnisnahme vom Rekurs respektive von der Beschwerde erteilt die zuständige Rekurs- oder Beschwerdeinstanz dem Rekurs- beziehungsweise Beschwerdegeber eine Frist zur Stellungnahme. Diese Frist ist nunmehr im Gegensatz zur Rekursbeziehungsweise Beschwerdefrist, welche am Anfang der Verfahren steht, im öffentlichen Recht im Kanton Zürich meist erstreckbar, während dies im gesamtschweizerisch geltenden Zivilrecht nicht möglich ist. Im Zivilrecht gelten die mit diesem Postulat beantragten Regeln bereits jetzt. Die seit Anfang 2011 geltende eidgenössische Zivilprozessordnung, ZPO, verlangt eine 30-Tagefrist für die Berufung, dem Pendant zum öffentlich-rechtlichen Rekurs respektive zur öffentlichrechtlichen Beschwerde wie auch für die Berufungsantwort. Dabei handelt es sich um gesetzliche Fristen, welche nicht erstreckbar sind. Nach kantonalem öffentlichem Recht dagegen haben Rekurs- respektive Beschwerdegeber oftmals die Möglichkeit, begründet um eine Fristerstreckung nachzusuchen. Fristerstreckungen sind nach heute geltendem Recht im Kanton Zürich konkret im Einzelfall zu beurteilen. Die Gründe müssen stichhaltig sein und nach der allgemeinen Erfahrung geeignet sein, die rechtzeitige Vornahme einer fristgebundenen Handlung zu verhindern. In der Praxis reicht es meist schon leider –, wenn beim Bezirksrat oder beim zuständigen Gericht für eine Fristerstreckung Ferienabwesenheit geltend gemacht wird. Und nur allzu oft ist es leider so, dass Fristerstreckungsgesuche, wenn diese von Behörden oder staatlichen Stellen stammen, im Kanton Zürich ohne nähere Prüfung der Gründe bewilligt werden. Im öffentlichen Recht ist der Rekurs- beziehungsweise Beschwerdegeber meist der Staat oder eine öffentlich-rechtliche Institution, und diese steht, im Gegensatz zum Rekurrenten oder zur Beschwerde einreichenden Partei, unter einem vergleichsweise geringen oder gar keinem Kostendruck. Anstatt die Rekurs- und Beschwerdeverfahren mit der notwendigen Priorität zu behandeln, können so Rekurs- und Beschwerdegegner das Abfassung einer Stellungnahme mit einer Fristerstreckung unnötig verzögern. Dadurch entstehen in den Verfahren zum Teil enorme Verzögerungen, ohne dass die Qualität der Rechtsmittelverfahren dabei erhöht wird. Einzig der Schwächere, meist der Bürger, wird noch verstärkt zur Kasse gebeten. Die Möglichkeit der Fristerstreckung bei Rekurs- und Beschwerdeantworten sowie einem allfälligen Schriftwechsel danach kann ohne Einbusse bei den Verfahrensrechten abgeschafft werden.

Ich fasse zusammen: Gesetzliche, also nicht erstreckbare Fristen und damit gleich lange Spiesse für alle Parteien dienen der Rechtssicherheit. Durch eindeutig definierte Zeiträume sollen Fristen nicht ermessensweise abgeändert werden können. Und drittens: Es soll beiden Verfahrensparteien eine gleiche Frist gesetzt werden. Dies ist heute nicht der Fall. Die Straffung des Verfahrens würde für die Rekursund Beschwerdeinstanzen keine Änderung mit sich bringen, besonders die Arbeitslast würde nicht zunehmen. Durch die klare Festlegung der Fristen entstünden nicht mehr Rechtstreitigkeiten, die durch die Rekurs- und Beschwerdeinstanzen zu behandeln wären. Einzige Änderung wäre die Geschwindigkeit, mit der ein Rekurs oder eine Beschwerde nach Stellungnahme des Rekurs- respektive Beschwer-

degegners entschieden würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die 30-tägigen Rekursfristen müssen gesetzliche Fristen sein, damit Klarheit herrscht, wann eine bestimmte Sache in Rechtskraft erwächst. Deshalb ist es dringend, dass der Rekurrent innerhalb eines klar definierten Zeitraums sein Rechtsmittel einlegen muss. Ist das Rechtsmittel einmal eingelegt, beginnt das Verfahren zu laufen. Die Erhebung eines Rechtsmittels durch den Rekurrenten führt also in erster Linie zu einer Verfahrensverlängerung und nicht die Verteidigung durch den Rekursgegner. Zumeist hat der Rekursgegner ein grosses Interesse an einem raschen Verfahrensfortgang. Wenn beispielsweise in einem Baubewilligungsverfahren ein Nachbar einen Rekurs erhebt, hat der Bauherr ein augenfälliges Interesse daran, dass das Verfahren rasch zu einem Ende kommt. Er wird somit als Rekursgegner nicht mit einer Fristerstreckung versuchen, das Verfahren zu verzögern.

Entgegen der Ansicht der Postulanten kann es durchaus Fälle geben, dass bereits dem Rekurrenten eine Nachfrist zur Verbesserung seiner Eingabe angesetzt wird. Wenn die Rekursschrift nämlich den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, ist dem Rekurrenten gemäss Paragraf 23 Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes eine kurze Nachfrist zur Behebung des Mangels anzusetzen. Die starre Frist von 30 Tagen wird also auch bereits im Falle des Rekurrenten von Gesetzes wegen relativiert. Nachher wird der Gegenpartei in der Regel auch die 30-tätige Vernehmlassungsfrist angesetzt, die nur einmal erstreckt werden kann. Zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs kann es durchaus Fälle geben, die eine Erstreckung auch hier notwendig machen. Deshalb ist eine starre Regelung einer 30-täglichen gesetzlichen Frist abzulehnen. Zudem kann es nachher zu einem weiteren Schriftenwechsel für beide Seiten kommen.

Mit der Einführung einer starren Regelung bei Rekursvernehmlassungen werden die Verfahren also kaum in entscheidender Weise beschleunigt, dafür allenfalls Parteirechte unnötig beschnitten. Die CVP lehnt daher die Überweisung ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Ziel muss es ja sein, dass die Urteile schnell und rasch kommen. Das dient den rechtsuchenden Bür-

gern und Bürgerinnen, das muss das oberste Ziel sein. Wie wir unsere Justiz organisieren, ob jetzt da diese starre Frist der Beschwerde- oder Rekursantworten von 30 Tagen ein kleines Mosaiksteinchen dazu ist oder nicht, das ist offen, das kann dann der Regierungsrat beantworten. Ein Postulat ist ja etwas vom Unverbindlichsten, was wir hier beschliessen können. Ich denke aber, Hans-Peter Amrein, dass Sie das Problem nicht ganz erblicken respektive am Kern der Sache vorbeigehen. Erstens ist es, glaube ich, eben kein Problem, dass da immer Frist erstreckt wird anno domini, das erlebt man im Verwaltungsrecht eher selten. Das kann es geben. Aber entscheidend ist ja, dass die Gerichte eben auch schnell entscheiden. Was nützt es, wenn die Gerichte den Schriftwechsel schnell abschliessen und nachher liegt der Fall wieder ein Jahr oder anderthalb Jahre oder beim Sozialversicherungsgericht fast zwei Jahre auf der Halde, das nützt nichts. Deshalb ist es wichtig, dass die Gerichte personell gut bestückt sind. Und da ist es schon etwas merkwürdig, Hans-Peter Amrein, an der letzten Budgetdebatte haben Sie ja x Kürzungsanträge zu den Gerichten gestellt. Und gleichzeitig wollen Sie jetzt, dass die wieder schnell arbeiten. Wenn man für die Beschleunigung ist, dann sollte man dann auch konsequent sein.

Unsere Fraktion kann diesem Postulat zustimmen, weil es unverbindlich ist. Man kann diesen Bericht abwarten. Und da vielleicht noch ein kleiner Gratis-Tipp, Herr Amrein: Wenn Sie wirklich eine Gesetzesänderung wollen, dann reichen Sie nächstes Mal eine Parlamentarische Initiative ein, das ist wesentlich schneller und effizienter und auch noch kostengünstiger.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Mein Votum ist als Ergänzung zu den Erläuterungen von Hans-Peter Amrein zu verstehen. Die Mitunterzeichnung des Postulates begründe ich auch mit meinen Erfahrungen als Vorsitzender einer kantonalen Schätzungskommission im Enteignungsverfahren. In den meisten Fällen, in denen Parteien von Anwälten vertreten werden, sind Fristerstreckungsgesuche an der Tagesordnung. Nach der reinen Lehre wären Fristerstreckungsgesuche nach heute geltendem Recht im Kanton Zürich konkret im Einzelfall zu beurteilen. Die Gründe müssten stichhaltig sein und nach der allgemeinen Erfahrung geeignet erscheinen. Es ist aber so, dass Fristerstreckungsgesuche, wenn diese von Behörden oder Anwälten gestellt werden, im Kanton ohne nähere Prüfung der Gründe bewilligt

werden. Anstatt die Rekurs- und Beschwerdeverfahren mit der notwendigen Priorität zu behandeln, können so Rekurs- und Beschwerdegegner das Abfassen einer Stellungnahme mit einer Fristerstreckung unnötig verzögern. Es entstehen im Verfahren zum Teil bedeutende Verzögerungen, ohne dass die juristische Qualität der Rechtsmittelbeiträge erhöht würde. Die Möglichkeit der Fristerstreckung bei Rekurs- und Beschwerdeantworten sowie einem allfälligen zweiten Schriftenwechsel danach könnte ohne Einbusse in den Verfahrensrechten abgeschafft werden. Die Arbeitslast bei den einzelnen Rechtsstreitigkeiten würde nicht zunehmen. Durch die Festlegung der Fristen wäre eine effizientere Arbeitsbearbeitung unabdingbar. Die wichtigste Änderung wäre die Geschwindigkeit, mit der die Rechtsstreitigkeiten nach den terminlich klar formulierten Stellungnahmen der Rekurs- respektive Beschwerdeführer entschieden würden. Mit diesen Überlegungen habe ich auch die Rechtsanwälte meiner Fraktion überzeugen können, welche klare Fristen als eine weitere gute Grundlage für einen funktionierenden Rechtsstaat beurteilen.

Jetzt bitte ich alle Kantonsräte, mit der Überweisung den Regierungsrat zu beauftragen, uns innert zweier Jahre Bericht zu erstatten, ob unsere Überlegungen richtig sind und eine Anpassung zur Verfahrensbeschleunigung und damit auch zur Steigerung der Rechtssicherheit beitragen kann. Das beurteilt auch diverse geäusserte Befürchtungen der Mitreferenten. Zusammen mit der FDP-Fraktion werde ich das Postulat überweisen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir eine Replik auf das Votum von Davide Loss. Wie schon in meinem Eintretensvotum festgestellt, geht es hier nicht um die Verlängerung von Verfahren, sondern um den Grundsatz der gleich langen Spiesse. Wenn nun der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei in seinem – erlauben Sie mir – etwas abenteuerlichen Votum behauptet, es würden Urteile verzögert oder massgeschneiderte Expertenverfahren verlangt, dann unterstellt er ja den Postulanten quasi Querulantentum. Und um das geht es nicht hier, ganz klar nicht. Davide Loss plädiert für die Zementierung einer vom Volk je länger desto mehr unverstandenen Allmacht der Verwaltung, gegen welche der einfache Bürger, wird er von der Verwaltung noch so missverstanden, ganz einfach keine Chance hat. Anstatt für eine Politik der gleich langen Spiesse zu votieren, brechen Sie hier eine Lanze für die Allmacht der

Verwaltung. Von dieser Allmacht haben viele Bürger unseres Staates genug.

Jetzt noch zu Markus Bischoff: Es ist mir klar, dass man eine Parlamentarische Initiative in dieser Sache hätte einbringen können, aber diese wäre – und da ist es in diesem Fall klar – wahrscheinlich so nicht mehrheitsfähig gewesen, währenddem mittels eines Postulates, das die Regierung ja auch bereit ist, entgegenzunehmen, dieser Problemkreis angegangen und angeschaut werden kann. Ich danke Ihnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 229/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### Verschiedenes

## Verabschiedung von Alfred Borter

Ratspräsident Bernhard Egg: Kurz vor der Mittagspause bitte ich Sie nochmals um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie gebührt einer Persönlichkeit, welche unserem Rat ihrerseits die uneingeschränkte Präsenz geschenkt hat – und dies während der letzten sage und schreibe 38 Jahre. Sie merken, es kann sich nicht um einen Kantonsrat handeln (Heiterkeit).

An der heutigen Vormittagssitzung vollbrachte Doktor Alfred Borter seinen letzten redaktionellen Einsatz in und aus diesem Parlament. Mit seinem Altersrücktritt geht dem Kantonsrat gewissermassen das journalistische Gewissen verloren. Schliesslich begleitete Alfred Borter seit 1974 – überlegen Sie mal, was Sie damals gemacht haben beinahe jede Kantonsratssitzung ungeachtet der Dramaturgie ihrer Traktanden.

Sein journalistisches Handwerk reichte von der objektiven Informationsvermittlung über eigene profunde Recherchen bis hin zu prägnanten Kommentaren und mutete damit an wie aus einem vergangenen medialen Zeitalter. Weil er diese unschätzbaren Erfahrungen bereitwillig weitergab, genoss Alfred Borter erst recht den uneingeschränkten Respekt seiner jungen Berufskolleginnen und Berufskollegen.

Als exklusiv ist eine weitere Eigenschaft unseres scheidenden medialen Doyens zu bezeichnen: Während sich die Mitglieder dieses Parlaments gehalten sehen, ihre Kräfte auf wenige thematische Kernbereiche zu konzentrieren, bewegte sich Alfred Borter als Allrounder in beinahe allen Sachbereichen unseres stets komplexer gewordenen politischen Umfelds.

Das Kürzel «abr.», mit dem Alfred Borter seine Beiträge zeichnete, ist eben zugleich Programm: Es steht für «Qualitätsjournalismus ohne wenn und *abr.*.» Schade, dass diese hochkarätige Berichterstattung während langen Jahren ausschliesslich der geneigten Leserschaft von Alfred Borters angestammtem Hausorgan, der heutigen «az Limmattaler Zeitung», vorbehalten geblieben ist. Seit Einführung der Mantelteile kommt sie nun zahlreichen weiteren Regionen zugute. Alfred Borter hat dem steten Strukturwandel offenkundig erfolgreich die Stirn geboten.

Nicht so viele Menschen kamen in den Genuss seines rednerischen Talents – leider, muss ich feststellen. Umso mehr wusste man die herzlichen Lacher zu geniessen, die Fredi Borter als langjähriger Gastredner beim Jahresessen der kantonsrätlichen Geschäftsleitung mit den akkreditierten Medienvertretungen hervorgerufen hat.

Mit seinem pointierten Wirken für die schreibende Zunft war Alfred Borter dem Vernehmen nach auch für den Regierungsrat ein ausgesprochen sicherer Wert. Seine treue Teilnahme an Medienkonferenzen aller Art soll nicht selten verhindert haben, dass die gastgebenden Regierungsmitglieder und Verwaltungsfachleute zu sich selbst sprechen mussten (Heiterkeit).

Heute aber ist es am Kantonsrat, Alfred Borter zu danken. Ihm gehört unser herzlicher Dank für seine aussergewöhnlich ausdauernde und stets gehaltvolle Berichterstattung aus diesem Parlament. Ich bitte Sie, langsam nach vorn zu kommen, Herr Borter. Deshalb widme ich ihm passenderweise ein Präsent, welches alles andere als inflationär vergeben wird: Die silberne Medaille des Kantonsrates verkörpert die höchste Anerkennung, die unser Parlament nicht vom Volk gewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern verleihen kann. Die eingravierte Widmung ist Symbol für die bleibenden Spuren und Erinne-

rungen, die Alfred Borter in unserem Kantonsparlament hinterlässt. Und weil eine Medaille etwas Trockenes ist, bekommen Sie selbstverständlich auch etwas Kantonsratswein. (Lang anhaltender kräftiger Applaus. Der Ratspräsident überreicht Alfred Borter die Silbermedaille und den Wein.)

Herr Borter wünscht das Wort.

Alfred Borter spricht in Mundart: Ich freue mich natürlich, dass ich jetzt auch einmal – allerdings das einzige Mal – eine am Sonntag geschriebene Rede halten kann (Heiterkeit). Es kommt ja nicht häufig vor, dass einem Ratsberichterstatter eine solche Ehre zuteilwird. Ich habe manchmal gesehen, wie vom Kantonsrat eine Medaille verliehen wurde, und immer gedacht «Doch, die haben jetzt etwas geleistet für den Kantonsrat». Ich weiss, dass ich dieses Privileg vor allem dem Umstand verdanke, dass ich 1974, eigentlich als Inland- und Wirtschaftsredaktor bei der Zürichsee-Zeitung angestellt, für den damaligen Zürich-Korrespondent, der eine Weltreise unternahm, einspringen musste. Damals war es selbstverständlich, dass man auf die Berichterstattung aus dem Kantonsrat in der Zeitung nicht verzichten wollte, weil man es sehr wichtig fand. Man fand nicht nur jede Sitzung wichtig, sondern auch jedes Geschäft. Man schrieb über jedes Geschäft. was heutzutage bei Weitem nicht mehr der Fall ist. Man kann jetzt unterscheiden zwischen dem, was man findet, es sei wert, dass man es der Bevölkerung mitteilt, und dem, was man meint, könne man auf der Seite lassen; damals war alles wert. Fünf Jahre später wechselte ich dann in den Lokaljournalismus und verspürte eigentlich nie mehr den Wunsch nach höheren Weihen und beispielsweise auch nicht danach, die Seite zu wechseln und irgendwo in den weiten Bereichen der kantonalen Verwaltung bei einer Kommunikationsabteilung unterzukommen (Heiterkeit). Man kann dies mit einer gewissen Trägheit erklären oder auch damit, dass es mir im Lokalen einfach gefallen hat. Im Politbereich würde man – oder besser gesagt: würden meine Kollegen und ich selber natürlich auch- davon reden, das sei ein Sesse lkleber, aber es ist tatsächlich so: Mein erster Ratsbericht stammt vom 7. Mai 1974. Ich habe natürlich seither nicht alle Sitzungen rapportiert, dies als kleine Korrektur, es gab auch längere Unterbrüche. Aber 950 Ratsberichte waren es schon, Doppelsitzungen nicht mitgezählt. Ich muss gestehen, dass ich nicht alle Sitzungen als hochspannend erlebt habe (Heiterkeit), aber durchaus wert, dass man darüber berich-

tete. So habe ich am 17. Juni 1980 geschrieben, ich habe das hervorgeholt: «Gerade spannend war die Kantonsratssitzung nicht. Die Debatte über den amtlichen Wohnungsnachweis brachte gegenüber derjenigen vom 21. April»— es handelte sich also um die zweite Lesung— «kaum neue Gesichtspunkte. So gerieten denn die Gedanken bald einmal auf Abwege. «Wenn nur so ein Blüttler (Nackt-Demonstrant) käme», wünschte sich ein Ratsherr nach der Lektüre entsprechender Zeitungsartikel über die neusten Demonstrationen halblaut, «das wäre wenigstens etwas Abwechslung.» Diese Blüttler-Demos haben wir zwischenzeitlich nicht mehr.

Natürlich schrieb ich das nicht im sogenannten Ratsprotokoll, das wir in der Zürichsee-Zeitung – wie damals auch die NZZ – noch verfassten, sondern unter der Rubrik «Züri-Tirggel». Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Tirggel häufig besser gelesen wurden als der trockene Ratsbericht. Und ich verhehle auch nicht, dass es natürlich Anklänge ans «Gesehen und gehört» des Tages-Anzeigers hat. Aber am Anfang dieser Tirggel, die ich mit Vergnügen jede Woche verfasste, stand Frank Baumann, eben der Fernsehmann, den man kennt von «Ventil», «Genial daneben» und anderen Sendungen. Er hat das Ganze eigentlich auf dem Kerbholz. Damals war ich beim Badener Tagblatt angestellt, nämlich gleichzeitig mit der Zürichsee-Zeitung. Dort befand er einmal, der Borter sei ja topseriös und stinklangweilig. Ich dachte mir «Das ist ein frecher Kerl», schliesslich war ich schon 32 und er erst 22. Ich dachte, ich wisse, wie man das macht. Dann schlich sich bei mir aber doch der Gedanke ein, dass vielleicht doch ein Körnchen Wahrheit dahintersteckte. Mit der Zeit fand ich dann: «Der Cheib hat wirklich recht.» Aber ein frecher Kerl war er natürlich trotzdem. Er hätte es ja mir sagen können und nicht dem Chef (Heiterkeit). Aber daraus entstand dann eben diese Kolumne. Ich möchte Ihnen den allerersten Tirggel vorlesen: «Bald werden die Sorgen der obersten Zürcher Staatsrepräsentanten ein Ende haben, denn heute Dienstag trifft die Königin von England in Zürich Kloten ein. Regierungspräsident Professor Hans Künzi und Kantonsratspräsident Kurt Müller» – das war der damalige Inlandchef der NZZ – «haben brav ihr Englisch aufgefrischt und hoffen, dass ihnen kein republikanischer Lapsus passiert. Nur mit schamvollem Erröten denkt man daran, wie Künzi vor einigen Wochen anlässlich eines Besuchs von Prinz Charles in seiner Rede erwähnt hatte, er freue sich, «Your mother will soon have a visit in Zurich», worauf der Prinz sanft korrigierte «The Queen». (Heiterkeit.)

Heute wurde ich im Foyer draussen auch gefragt, was sich denn so geändert habe im Laufe dieser Zeit. Was mir besonders aufgefallen ist, sind natürlich die Kleidervorschriften. Dazu möchte ich Ihnen auch einen Tirggel vorlesen, denjenigen vom 17. Juni 1980: «Am Montagmorgen war es ziemlich warm, was den Standesweibel veranlasste, anstelle seiner wunderschönen, aber auch warmen Montur einen dunkelblauen, immer noch sehr distinguiert wirkenden Anzug anzuziehen. Die Staatskanzlei sei auf die Idee gekommen, ein Sommeranzug sei eigentlich für die heisse Jahreszeit das Richtige, erläuterte er und fügte bei, früher wäre das sicher nie vorgekommen. Vor bald 30 Jahren habe er dem damaligen Staatsschreiber einmal im Hemd, ohne Kittel, die Post gebracht. Aber oha! Dieser habe ihn weggeschickt, er könne ihm die Post bringen, wenn er fertig angezogen sei. (Heiterkeit.)

Ich bin froh, dass mir keine Redezeitbeschränkung auferlegt wurde. Ich hingegen habe häufig von einer Redezeitbeschränkung geträumt. Es ist mir dann so vorgekommen wie im Film «La vita è bella», als Roberto Benigni die Aufmerksamkeit seiner angebeteten Frau auf sich ziehen wollte und fand «Dai, guardami principessa». Ich habe jeweils nach oben geschaut und gedacht «Principessa» oder situativ auch «Principe, stell doch den Antrag auf Redezeitbeschränkung und Abbruch der Rednerliste!» Aber es hat nie genützt. Aber vielleicht nehmen Sie das auf und denken, wenn ich jetzt nicht mehr dort sitze: «Jetzt würde er vielleicht wünschen, als Journalist, dass die Rednerliste geschlossen würde.» Meine Kolleginnen und Kollegen werden es Ihnen sicher danken.

Und wenn wir schon beim Dank sind: Ich danke ganz herzlich fürs Zuhören gegenüber einem, der Ihnen immer zugehört hat. Ich danke für die Wertschätzung Ihrerseits, die wir Journalistinnen und Journalisten doch auch immer wieder spüren. Ich danke Ihnen allen, die uns freigebig mit Informationen versorgen. Ich danke vor allem auch den Parlamentsdiensten für alle Hilfeleistungen, die sie uns gegenüber erbringen, und natürlich auch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die mit ihrem Humor Rubriken wie den Züri-Tirggel oder «Gesehen und gehört» alimentieren. Und selbstverständlich danke ich auch für die sehr netten Worte des Ratspräsidenten.

Ja, es ist wirklich ein bisschen Wehmut dabei, dass dies jetzt meine letzte Kantonsratssitzung war. Aber möglicherweise komme ich auf das eine oder andere Mitglied von Ihnen nochmals zurück. Denn bei uns hat man den schönen Titel vom «Senior Editor» geschaffen, das heisst, dass ich weiterhin noch den einen oder anderen Artikel verfassen kann, was mir sehr entgegenkommt. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (Kräftiger Applaus.)

Ratspräsident Bernhard Egg spricht ebenfalls in Mundart: Alfred Borter, vielen herzlichen Dank für Ihre Worte. Unser Applaus und unsere besten Wünsche begleiten Sie in einen neuen Lebensabschnitt, den Sie hoffentlich geniessen können, auch noch ein wenig mit Politik und vor allem bei bester Gesundheit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Juni 2012 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Juli 2012.